

Praxiswissen Fortbildung im Zeitraum September bis Dezember 2024

Inhalt

Seminarübersicht	2
Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort	4
Techn. Voraussetzungen Live-Online-Seminare	4
Teilnahmebedingungen/Wegbeschreibung	5
Arbeitsrecht	6
Bank- und Kapitalmarktrecht	11
Bau- und Architektenrecht	12
Berufsrecht	14
Erbrecht	15
Familienrecht	18
Gebühren	19
Handels- und Gesellschaftsrecht	20
Insolvenzrecht	24
Kanzleiführung/Kanzleimanagement	26
Miet- und Wohnungseigentumsrecht	29

Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	32
Sozialrecht	34
Steuerrecht	35
Strafrecht	38
Zivilrecht/Zivilprozessrecht	39

Anmeldeformular	41
-----------------------	----

Anschrift

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113/ 2. OG
80636 München
Telefon 089 55263237
E-Mail info@mav-service.de
Web www.mav-service.de

Seminarübersicht September 2024 bis Dezember 2024

Veranstalter

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113, 2. OG
80636 München

Eine ausführlich Wegbeschreibung finden Sie auf Seite 5 und im Internet unter www.mav-service.de.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

September 2024

19.09.2024: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr RA Dr. Reinhard Lutz Ausschließung von Gesellschaftern aus Personengesellschaften und der GmbH Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Handels- und Gesellschaftsrecht	20
23.09.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr und 24.09.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Münchener AnwaltVerein e.V. und Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V. 10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts § 43f BRAO (Berufsrechtliche Fortbildung in 2 Teilen) Bescheinigung nach § 43f BRAO (je 5 Stunden):	14
26.09.2024: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen Kompaktseminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	39

Oktober 2024

01.10.2024: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr Dieter Schüll „Das Kreuz mit dem Kreuzchen“ im neuen Formularwesen der Zwangsvollstreckung – erste Erfahrungen Live-Online-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	33
08.10.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr VRiLG Dr. Frank Zschieschack Aktuelle Brennpunkte im WEG-Recht Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht	29
09.10.2024: 10:00 bis ca. 12:30 Uhr RA Dr. Matthias Kraft KI im Experiment Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	26
17.10.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr Prof. Dr. Frank Maschmann Arbeitsstrafrecht und Compliance Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Arbeitsrecht	6
22.10.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr RAInuNin Dr. h.c. Edith Kindermann Vermögensrechtliche Ausgleichsansprüche zwischen Ehegatten außerhalb des Güterrechts Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Familienrecht	18
23.10.2024: 13:30 bis ca. 16:30 Uhr Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin RVG Brennpunkte 2024 Kompakt-Seminar für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	19
24.10.2024: 10:00 bis ca. 16:00 Uhr RAin Simone Scholz, LL.M. Weniger Stress im Anwaltsberuf – Strategien und Lösungen für den juristischen Alltag Veranstaltung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	27

November 2024

05.11.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RA Dr. Michael Bonefeld, RiOLG Holger Krätzschel

Überprüfung von Sachverständigengutachten bei Geschäfts- und Testierunfähigkeit

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht 15

06.11.2024: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr

RAin Bettina Schmidt

Ruhens- u. Sperrzeiten in der Arbeitslosenversicherung bei Beendigung und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben

Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht 7

12.11.2024: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr

RA Dr. Jens Bosbach

Hinweisgebersysteme – Die bußgeldbewehrte Aufklärungspflicht

Bescheinigung nach § 15 FAO (3 Stunden): wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Strafrecht 8

13.11.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Ri'inOLG Christine Haumer

Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Bau- und Architektenrecht 12

20.11.2024: 09:00 bis ca. 17:00 Uhr

RAin Prof'in Michaela Braun

Souverän bessere Verhandlungsergebnisse erzielen – Vertiefung und Praxisanwendung

Ganztagsseminar für Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte 28

21.11.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Notar Dr. Eckhard Wälzholz

Aktuelle Gestaltungsfragen bei der Umwandlung und Umstrukturierung von Unternehmen

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Steuerrecht oder FA Handels- u. Gesellschaftsrecht 21

26.11.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RiAG Dr. Benjamin Webel

Die natürliche Person in der Krise 2024 – Zwischen Restschuldbefreiung, Restrukturierung und Plan

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Insolvenzrecht 24

27.11.2024: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Akt. Rechtsprechung

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Bank- u. Kapitalmarktrecht o. FA Handels- u. Gesellschaftsrecht 11

28.11.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Direktor ArbG Dr. Christian Schindler

Arbeitsrecht aktuell

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Arbeitsrecht 9

Dezember 2024

03.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RA Dr. Klaus Bauer

Vermögensnachfolge in der Familie – Vorweggenommene Erbfolge und Familienpool

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Erbrecht, FA Familienrecht oder FA Steuerrecht 16

05.12.2024: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr

Ri'inOLG Christine Haumer, VRiOLG Hubert Fleindl

Haftungsfallen im Miet- und Bauprozess

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Bau- und Architektenrecht oder FA Miet- und WEG-Recht 13

06.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RiArbG Dr. Bernd Wiebauer

Arbeitsschutz

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Arbeitsrecht 10

11.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

Update zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Handels- und Gesellschaftsrecht 23

12.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus

Aktuelles Mietrecht zwischen „Heizungsgesetz“ und Untermieterlaubnis

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Miet und WEG-Recht 31

16.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RiAG Dr. Andreas Schmidt

Essentielles Insolvenz- und Sanierungsrecht 2024

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): für FA Insolvenzrecht 25

17.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr

RA Dr. Klaus Bauer

Vermögensnachfolge in der Familie – Testament / Erbvertrag

Bescheinigung nach § 15 FAO (5 Stunden): wahlweise für FA Erbrecht, FA Familienrecht oder FA Steuerrecht 17

Aktuelle und neue Veranstaltungen: www.mav-service.de.

Teilnahmegebühren und Veranstaltungsort



Teilnahmegebühr

Der Seminarpreis ist jeweils in der Einzelankündigung des Seminars sowie im Buchungsformular in der rechten Spalte angegeben.

Für Fachangestellte berechnen wir bei DAV-Mitgliedschaft eines Mitglieds der Kanzlei den ermäßigten Preis.

Bitte geben Sie bei der Buchung zusätzlich die Mitgliedsnummer an.

Für Fachangestellte aus einer Kanzlei ohne DAV-Mitgliedschaft

berechnen wir den Preis für Teilnehmende ohne DAV-Mitgliedschaft. Bei mehreren Anmeldungen aus einer Kanzlei gilt für jede/n weitere/n Fachangestellte/n einer Kanzlei der Preis für Teilnehmende mit DAV-Mitgliedschaft.

In der Gebühr jeweils eingeschlossen:

Seminarunterlagen (bei Online-Seminaren per Mail im pdf-Format)

Veranstaltungsort für Präsenzteilnahme (seit 01.05.2024) (sofern nicht anders angegeben)

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113, 2. OG
80636 München

Hybrid-Seminare

Die meisten unserer Seminare veranstalten wir in hybrider Form, d.h. Sie können wählen, ob Sie persönlich im Saal teilnehmen (präsent) oder virtuell (online) mittels der Webinar-Software edudip next.

Live-Online-Seminare

Die von uns verwendete Webinar-Software edudip next ist technisch stabil, webbasiert und ohne vorherige Installation einsatzbereit. Sie wird in Deutschland entwickelt und betreut. Daten und Software werden in europäischen Rechenzentren gehostet und unterliegen somit dem europäischen Datenschutz. Zur Sicherung der (Tele-)Kommunikationsverbindungen verwendet edudip modernste Technik und Standards.

Die Interaktion mit dem Referenten und der Teilnehmer untereinander ist durch die Chatfunktion möglich. Auf Wunsch ist die Zuschaltung mit Mikrofon und/oder Kamera möglich.

Ihre Anwesenheitsdauer wird von der Webinar-Plattform automatisch dokumentiert. Zusätzlich werden Sie im Chat mehrfach um aktive Rückmeldung gebeten um Ihre durchgängige Anwesenheit zu bestätigen. Beide Informationen werden zur Erstellung der Teilnahmebestätigung ausgewertet.

Technische Voraussetzungen

Sie benötigen

- PC oder Laptop mit Lautsprecherfunktion oder Headset
- stabile Internetverbindung (empfohlen mind. 6.000 DSL)
- aktueller Browser, der HTML5 (Web-RTC) unterstützt, wie Mozilla Firefox, Google Chrome, Microsoft Edge oder Safari auf Ihrem lokalen Gerät (nicht über VPN oder Datev)

VPN-Verbindungen und firmeneigene Netzwerkeinstellungen

können die Übertragung blockieren. Bei Schwierigkeiten trennen Sie bitte die VPN-Verbindung oder/und wählen Sie ein freies Netzwerk.

Die Einwahl über ein **mobiles Gerät** (Tablet, Smartphone) empfehlen wir nicht, da der Bildschirm in der Regel nicht groß genug für die Darstellung aller Inhalte ist und Ihnen damit möglicherweise keine Chatfunktion zur Verfügung steht, mit der Sie aktiv mitarbeiten können.

Ablauf

Nach Ihrer Anmeldung bei uns erhalten Sie am Tag vor der Veranstaltung eine Einladungs-E-Mail aus der Webinar-Software. Mit dem darin enthaltenen Link „Jetzt für das Webinar anmelden“ registrieren Sie sich bitte durch Eingabe Ihres Vor- und Zunamens auf der Plattform. Anschließend erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit dem für Sie persönlich bestimmten Zugangs-Link, der von Beginn bis zum Ende der Veranstaltung funktioniert. Sie können ihn beliebig oft öffnen und schließen, nur nicht auf mehreren Geräten gleichzeitig.

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name, E-Mailadresse und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend schriftlich mitgeteilt werden. Wird vom Übertragungsrecht kein Gebrauch gemacht, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn die Anmeldung zurückgezogen oder am Seminar nicht teilgenommen wird.

Das Online-Seminar mit Live-Teilnahmemöglichkeit steht den registrierten Personen ab dem genannten Veranstaltungsbeginn zur Verfügung. Die Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen zur Nutzung des Angebotes – insbesondere stabile Verbindung zum Internet, Verwendung eines aktuellen Internetbrowsers sowie ein funktionsfähiger Lautsprecher – obliegt den Teilnehmenden.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt oder verschoben, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

Bezahlung: Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Bescheinigung: Die Teilnehmenden erhalten für Seminare mit ausgewiesenen Fachanwaltsstunden für ihre vollständige, mit Ihrer Unterschrift (bei Live-Online-Seminaren zusätzlich mehrmals in der Chatfunktion abgefragten) bestätigten Teilnahme eine Bescheinigung zur Vorlage gemäß § 15 FAO.

Bei Live-Online-Seminaren ist die Interaktion der Referierenden mit den Teilnehmenden sowie der Teilnehmenden untereinander während der Dauer der Veranstaltung sichergestellt. Der Nachweis der durchgängigen Teilnahme nach § 15 Abs. 2 FAO wird erbracht. Die abschließende Entscheidung über die Anerkennung ist der zuständigen Anwaltskammer vorbehalten.

Wegbeschreibung

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113/2. OG
80636 München

Den Eingang zur MAV GmbH in Hausnummer 113 erreichen Sie von der Nymphenburger Straße aus, gegenüber der Alfonsstraße, bei der Fußgängerampel. Das Gebäude liegt etwas zurück versetzt in einem Garten. Die Räume befinden sich im 2.OG. Bitte folgen Sie der Beschilderung „MAV GmbH“ an der Klingel und im Aufzug.

Eine detaillierte Wegbeschreibung finden Sie unter www.mav-service.de

Anreise mit der MVG

vom Hauptbahnhof (nur 2 Stationen)

U1/U7 bis Haltestelle Maillingerstraße

→ Verlassen Sie den Bahnsteig in Richtung Deutsches Herzzentrum und folgen Sie im Zwischengeschoss der Beschilderung „Nymphenburger Straße, Elvirastraße, Blumenburgstraße“ (Aufgang A). Gehen Sie auf der Nymphenburger Straße stadtauswärts Richtung Landshuter Allee, Sie erreichen uns nach einem kurzem Fußweg.

S-Bahn: alle Linien bis Donnersberger Brücke

→ Ausgang Donnersberger Brücke Bushaltestelle, dort nehmen Sie einen der folgenden Busse:

Bus: 153 Richtung Odeonsplatz bis Haltestelle Landshuter Allee

→ gehen Sie in Fahrtrichtung (stadteinwärts) die Nymphenburger Straße in Richtung Stiglmaier Platz entlang. Sie erreichen uns nach kurzem Fußweg auf der Höhe Alfonsstraße.

Bus: 53 Richtung Münchner Freiheit oder

Bus: 63 Richtung Rotkreuzplatz bis Haltestelle Landshuter Allee

→ gehen Sie entgegen der Fahrtrichtung (stadteinwärts) in Richtung Stiglmaier Platz, überqueren Sie die Landshuter Allee, gehen Sie die Nymphenburger Straße entlang bis zur Höhe Alfonsstraße. Sie finden uns gegenüber der Alfonsstraße.

Anreise mit dem PKW

→ **Navigationsadresse:** Nymphenburger Str. 113, 80636 München

Parken

→ Vereinzelt gebührenpflichtige Parkplätze (Parkschein) entlang der Nymphenburger Straße.

→ Nutzung von Park & Ride Plätzen und Weiterfahrt mit der MVG: <https://www.parkundride.de/parken/anlagen/park-ride> z.B. vom Park & Ride Platz Westfriedhof, Orpheusstraße 1, 80992 München sind es nur 3 Stationen mit der U-Bahn Linie 1 bis zur Haltestelle Maillingerstraße.

Arbeitsrecht

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Frank Maschmann, Universität Regensburg / Karlsuniversität zu Prag

Arbeitsstrafrecht und Compliance

17.10.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Arbeitsstrafrecht ist die Gesamtheit aller straf- und bußgeldrechtlichen Vorschriften, die Verstöße gegen die Grundnormen des sozial geordneten Arbeitslebens sanktionieren. Dazu gehören u.a. die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Lohnsteuer, zur Zahlung des Mindestlohns, zur Einhaltung des Arbeits- und des Arbeitszeitschutzes und des Beschäftigtendatenschutzes sowie der Sicherung der Unabhängigkeit des Betriebsrats. Verstöße dagegen sind keine „Kavaliersdelikte“. Der Verfolgungsdruck in den Ermittlungsbehörden wächst stetig. Der Unternehmungsleitung drohen hohe Geldbußen sowie mitunter auch Freiheitsstrafen. Unternehmen können bei Organisationsverschulden mit Unternehmensgeldbußen (§ 30 OWiG) belegt werden. Hinzutreten können empfindliche verwaltungsrechtliche Nebenfolgen, wie zB Eintragungen in das Gewerbezentralregister, die zum Ausschluss vom Wettbewerb führen kann sowie Gewerbeuntersagungen wegen fehlender Zuverlässigkeit. Vor diesem Ungemach sollen Maßnahmen der Compliance schützen. Sie zu ergreifen, liegt nicht nur im wohlverstandenen Eigeninteresse von Unternehmen und deren Führungskräften, sondern stellt selbst wiederum eine Rechtspflicht dar, deren schuldhafte Verletzung schadensersatzpflichtig machen kann.

I. Allgemeine Regeln des Strafrechts:

- Wer ist in einem Unternehmen strafrechtlich verantwortlich?
- Kann die Haftung durch Pflichtendelegation auf andere verlagert werden?
- Entbindet Weisungsabhängigkeit von strafrechtlicher Verantwortlichkeit?
- Sanktionen

II. Praxisrelevante Bereiche des Arbeitsstrafrechts

- Scheinselbständigkeit und illegale Arbeitnehmerüberlassung
- Unterschreitung des Mindestlohns in der Lieferkette
- Arbeitsschutz und Arbeitszeitschutz
- Beschäftigtendatenschutz
- Beeinflussung der Betriebsratsarbeit
- Rechtswidrig hohe Betriebsratsvergütung als strafbare Untreue?

III. Compliance

- Maßnahmen zur Verhinderung von unternehmensbezogenen Straftaten: ordnungsgemäße Auswahl, Anleitung und Überwachung von Beschäftigten
- Präventive Maßnahmen: Statusanfrageverfahren bei zweifelhafter Selbständigkeit nach § 7a SGB IV
- Selbstanzeige?

Prof. Dr. Frank Maschmann

- Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Arbeitsrecht, Universität Regensburg
- Wiss. Leiter der dortigen Weiterbildungsstudiengänge LLM Compliance, LLM HRM und LLM Legal Tech
- seit 2016 Gastprofessor an der Karlsuniversität Prag
- Autor zahlreicher arbeits-, datenschutz-, sozial- und zivilrechtlicher Aufsätze und Kommentierungen, u.a. "Arbeitsrecht und Compliance" in Ruhmannseder/Lehner/Beukelmann, Compliance Aktuell, 2024; Kommentator der Artikel zum Beschäftigtendatenschutz in Kühling/Buchner, Datenschutz-Grundverordnung, 4. Aufl. 2024; Kommentator im Richardi, Betriebsverfassungsrecht, 17. Aufl. 2022

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Ruhens- und Sperrzeiten in der Arbeitslosenversicherung bei Beendigung und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben anwaltlich geschickt gestalten!

06.11.2024: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

<p>Nicht nur für ältere Arbeitnehmer ist das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ein aktuelles Thema, da in den nächsten Jahren die sog. „Babyboomer“-Generation in den Ruhestand gehen wird. Häufig besteht der Wunsch bei Mandanten, darüber beraten zu werden, wie sie vor Erreichen der gesetzlichen Altersrente ihr Arbeitsverhältnis beenden können, insbesondere wenn eine gesundheitliche Beeinträchtigung besteht.</p> <p>Bei der arbeitsrechtlichen Gestaltung des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis sind die Besonderheiten der Ruhens- und Sperrzeiten in der Arbeitslosenversicherung (§§ 156 – 159 SGB III) zu beachten, wenn ein Bezug von Arbeitslosengeld angestrebt wird.</p> <p>In dieser Online-Fortbildung werden die in der Arbeitslosenversicherung relevanten sozialrechtlichen Folgen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen behandelt, die zu beachten sind, um Nachteile beim Bezug von Arbeitslosengeld zu vermeiden. Auch die Grundsätze der Arbeit-suchend- und Arbeitslosmeldung werden behandelt.</p>	<p>Das Live-Online-Seminar gibt viele praktische Tipps, die für die Beratung von Arbeitnehmern bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen wichtig sind.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Arbeitsuchendmeldung - § 38 Abs. 1 SGB III 2. Arbeitslosmeldung - § 141 SGB III 3. Ruhen des Arbeitslosengeldanspruchs wegen Anspruchs auf eine andere Sozialleistung am Beispiel von Krankengeld (§ 156 SGB III) 4. Ruhen bei Arbeitsentgelt und Urlaubsabgeltung (§ 157 SGB III) 5. Ruhen bei Entlassungsentschädigung (§ 158 SGB III) 6. Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe bei Aufhebungs- oder Abwicklungsvertrag (§ 159 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB III) 	<p>RAin Bettina Schmidt, Bonn</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht – Autorin von „Gestaltung und Durchführung des BEM“, (3. Aufl. 2023), C.H.Beck, „Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis“ (4. Aufl. 2018), C.H.Beck sowie zahlreiche Veröffentlichungen im Arbeits- und Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger und zum Schwerbehindertenarbeitsrecht, 3. Aufl. 2019 – erfahrene Referentin in der Fachanwaltsaus- und -fortbildung
--	---	--

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Jens Bosbach (PFORDTE BOSBACH Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, München)

Hinweisgebersysteme – Die bußgeldbewehrte Aufklärungspflicht

Wiederholung: 12.11.2024: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Strafrecht

Seit dem 2.7.2023 sind Unternehmen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz verpflichtet, ein Hinweisgebersystem umzusetzen. Das trifft alle Unternehmen ab 250 Mitarbeitern. Ab Dezember 2023 werden auch alle Unternehmen mit einer Größe von 50 Mitarbeitern und mehr entsprechend verpflichtet. Auch Kanzleien fallen bei der entsprechenden Größe unter die Verpflichtung.

Wie solche Systeme funktionieren, was sie leisten müssen und welche Aspekte auch der Berater für seine Mandanten kennen muss oder für sich selbst vermittelt dieses Seminar praxisnah.

A. Einleitung – Praxisfall

- Aufgaben und Ziele
- Konsequenzen bei fehlender Umsetzung

B. Umsetzung

- Planung
- Interne Beteiligte
- Externe Beteiligte
- Struktur

C. Implementierung

- Information und Schulungen
- Interne Meldestelle einrichten
- Pflichten der internen Meldestelle
- Pflichten der Unternehmensführung

D. Umgang mit Hinweisen

- Was geschieht mit Hinweisen
- Schutz des Hinweisgebers
- Planung des Vorgehens
- Sofortmaßnahmen
- Einbindung von Behörden und Beratern
- Untersuchungshandlungen
- Einbindung des Hinweisgebers

E. Dokumentation

RA Dr. Jens Bosbach

- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- vertritt schwerpunktmäßig Einzelpersonen und Unternehmen im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht sowie insbesondere im Bereich des Arbeitsstrafrechts
- langjährige Erfahrung sowohl in der Präventivberatung als auch in der Individualverteidigung
- regelmäßige gutachterliche Tätigkeit
- seit 2017 Anwaltsrichter am Anwaltsgericht der RAK München beim OLG München
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Dr. Christian Schindler, Direktor des Arbeitsgerichts Regensburg

Arbeitsrecht aktuell

28.11.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

<p>Unser bewährter Klassiker:</p> <p>Update zum Arbeitsrecht 2024</p> <p>Arbeitsrecht ist vor allem Richterrecht. Die ergangene Rechtsprechung des BAG ist wieder sehr umfangreich. Die ausufernde Zahl von Entscheidungen ständig zu verfolgen und durcharbeiten ist in der anwaltlichen Praxis, allein aus Zeitgründen, kaum zu bewerkstelligen.</p> <p>Ziel dieses Intensiv-Seminars ist, Ihnen diese Arbeit abzunehmen und Sie auf den neuesten Stand der Rechtsprechung zu bringen. Es werden wichtige Urteile, vor allem seit der letzten Veranstaltung im 2. Halbjahr 2023, besprochen und in Kontext zur bisherigen Rechtsprechung gestellt sowie erkennbare Tendenzen aufgezeigt.</p>	<p>Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts im Jahr 2024</p> <ul style="list-style-type: none"> - Massenentlassung – Fehler im Anzeigeverfahren – Änderung der Rechtsprechung? - Arbeit auf Abruf – Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit - Erschütterung des Beweiswerts von AU-Bescheinigung – weitere Fallgruppen - Annahmeverzug – Böswilliges Unterlassen anderweitigen Verdienstes – Beweislast - Vermeidung doppelter Urlaubsansprüche – Anrechnung im Annahmeverzugsfall - Datenverarbeitung im Arbeitsverhältnis – Entschädigungsanspruch - Stichtagsklauseln in Betriebsvereinbarungen bei Zahlungen mit Entgeltcharakter 	<p>Dr. Christian Schindler</p> <ul style="list-style-type: none"> - Direktor des Arbeitsgerichts Regensburg - Nebenamtlicher Arbeitsgemeinschaftsleiter für Rechtsreferendare
---	--	--

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

RiArbG Dr. Bernd Wiebauer, Arbeitsgericht Rosenheim

Arbeitsschutz

06.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Arbeitsrecht

Das Bundesarbeitsgericht hat in den vergangenen Jahren seine Rechtsprechung zum Arbeitsschutz geschärft - nicht zuletzt die Entscheidung zur Arbeitszeiterfassung hat ein großes Echo gefunden und vielfach Kritik hervorgerufen. Die Entscheidung zeigt auch, dass die Reichweite des europäischen Arbeitsschutzrechts bald 30 Jahre nach Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes immer noch so manchen Arbeitgeber "kalt erwischt".

Und tatsächlich: Längst sind nicht alle Fragen geklärt. Nicht nur kleinere und mittlere Unternehmen tun sich mit der Umsetzung der rechtlichen Vorgaben bisweilen schwer, und die Mitbestimmung des Betriebsrats im Arbeits- und Gesundheitsschutz stellt die Betriebspartner immer wieder vor Probleme. Weil das moderne Arbeitsschutzrecht dem Arbeitgeber zahlreiche Spielräume belässt, ist der Betriebsrat in vielen Punkten zu beteiligen. Die Grenzen dieser Entscheidungsspielräume sind den handelnden Akteuren aber oftmals nicht klar.

Das Seminar gibt einen Überblick über die Vorgaben des Arbeitsschutzrechts, über die hierzu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung sowie über aktuelle Fragen und Rechtsentwicklungen in diesem Bereich und soll den Blick schärfen sowohl für den betrieblichen Handlungsbedarf als auch für rechtliche Risiken.

Die Themen im Überblick:

- 1. Arbeitsschutzverantwortung des Arbeitgebers - verbindliche Vorgaben und Gestaltungsspielräume im modernen Arbeitsschutzrecht**
- 2. Durchsetzung des Arbeitsschutzrechts im Betrieb (durch Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Betriebsrat und Aufsichtsbehörden) und Arbeitsschutzverantwortung der Arbeitnehmer**
- 3. Mitbestimmung im Arbeitsschutz, insb.**
 - Mitbestimmung bei der Gefährdungsbeurteilung und den Arbeitsschutzmaßnahmen
 - Mitbestimmung bei der Arbeitsschutzorganisation
 - Zuständigkeiten
 - Fallstricke des Einigungsstellenverfahrens im Arbeitsschutz
- 4. Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes**
- 5. Arbeitsschutzrechtliche Folgen der Zusammenarbeit mehrerer Arbeitgeber**
- 6. Arbeitsschutz im Fremdbetrieb**
- 7. Aktuelle Fragen und Entwicklungen im Arbeitsschutzrecht**

RiArbG Dr. Bernd Wiebauer

- Richter am Arbeitsgericht Rosenheim, seit 2024 ständiger Vertreter des Direktors des Arbeitsgerichts
- davor Abordnung als wissenschaftlicher Mitarbeiter ans Bundesarbeitsgericht
- von 2009-2015 Referent und stellvertretender Referatsleiter im Bayerischen Arbeitsministerium, Abteilung Arbeit, berufliche Bildung und Arbeitsschutz
- 15 Jahre Erfahrung als Referent u.a. in der Rechtsanwaltsfortbildung, der Schulung von Betriebsräten, an Universität und in der Nachwuchsausbildung
- publiziert zu diversen Themen des Arbeitsrechts

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Bank- und Kapitalmarktrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung

27.11.2024: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Bank und KapitalmarktR oder FA Handels- u. GesellschaftsR

Erörtert werden aktuelle Entscheidungen seit der letzten Veranstaltung im November 2023 zur Rückabwicklung von Finanzanlagen. Neben den Widerrufs- und Anfechtungsmöglichkeiten geht es besonders um Schadensersatzansprüche gegen Vermittler und Berater. Gegenstand sind auch die Ansprüche gegen die Publikums-gesellschaft, deren Gegenansprüche oder solche von Insolvenzverwaltern und Pflichten im Innenverhältnis der Gesellschaft.

Ein weiterer Schwerpunkt sind Ansprüche gegen Prospektverantwortliche, Prospektgutachter und Mittelverwendungskontrolleure, Garanten und Hintermänner, außerdem Gründungsgesellschafter, Treuhandkommanditisten und Organmitglieder von Publikums-gesellschaften, hinsichtlich aller Ansprüche werden auch die Fragen des Verschuldens und des Mitverschuldens, der Kausalität und der Schadenshöhe, darunter Zins- und Freistellungsansprüche, außergerichtliche Rechtsanwaltskosten und schließlich Verjährungsfragen erörtert. Auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum Verfahrensrecht wird jedenfalls schriftlich hingewiesen.

Der ggf. zu aktualisierende Themenkatalog umfasst folgende Stichworte:

1. Ansprüche gegen Publikums-gesellschaften
2. Ansprüche der Publikums-gesellschaften bzw. ihrer Gläubiger
3. Ansprüche der Publikums-gesellschafter untereinander
4. Emittentenhaftung

5. Pflichten bei d. Anlageberatung/-vermittlung
6. Grundsätze der Prospekthaftung
7. Haftung nach dem WpHG
8. Haftung nach dem WPÜG
9. Haftung Prospektgutachter, Mittelverwendungskontrolleur
10. Hintermannhaftung
11. Haftung Gründungsgesellschafter/Treuhänder
12. Haftung Aufsichtsrat
13. Bereicherungs- und Rückabwicklungsansprüche
14. Deliktische Haftung
15. Verschulden
16. Mitverschulden
17. Kausalität
18. Schaden und Schadenshöhe
19. Verjährung
20. Verwirkung

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Exemplar des Kursbuch Rückabwicklung, Übersicht mit detailliertem Inhaltsverzeichnis zu Grundzügen und Rechtsprechung zum Finanzanlagerecht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Derzeit lässt sich aufgrund der geringen Anzahl von BGH-Entscheidungen zum Thema noch nicht absehen, ob die Veranstaltung - wie gewohnt - fünfstündig stattfinden kann oder ob ausnahmsweise die Stundenzahl auf drei reduziert werden muss. Das endgültige Format der Veranstaltung wird Anfang November bei Erscheinen der MAV-Mitteilungen für November 2024 mitgeteilt.

Dr. Nikolaus Stackmann

– Vorsitzender Richter eines Strafsenats am Bayerischen Obersten Landesgericht
 – davor über 10 Jahre Vorsitzender diverser Zivilsenate am Oberlandesgericht München
 – Autor sowie Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht; so kommentiert er in Band I der 6. Auflage des Münchener Kommentars zur ZPO, s.a. Becksches Prozessformularbuch, 14. Aufl., Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Bau- und Architektenrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Ri'inOLG Christine Haumer, OLG München

Aktuelle Rechtsprechung im Baurecht

13.11.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Bau- und Architektenrecht

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und der Oberlandesgerichte, insbesondere des Oberlandesgerichts München und ihre rechtliche Einordnung für den Zeitraum 12/23 – 11/24.

1. Bauvertragsrecht

- Vertragsrechtliche Themen (§ 134, Verbraucherschutz)
- Vergütungsansprüche, Nachträge
- Mängelrechte (Primär/Sekundärrechte)

- Abwicklung des Vertrages nach Kündigung
- Anspruchssicherung
- Verjährung

2. Architektenrecht

- Zustandekommen des Architektenvertrages
- Haftungsfragen
- Honorarfragen

3. Wesentliche Entscheidungen zum Bauprozess

Ri'inOLG Christine Haumer

- Richterin am Oberlandesgericht München, 28. Zivilsenat
- Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen
- Mitvorstand Arbeitskreis Bayern, Deutsche Gesellschaft für Baurecht
- Mitautorin von „VOB-Kommentar“ Franke/Kemper/Zanner/Grünhagen, Werner Verlag; Baumgärtel/Prütting/ Laumen, Handbuch der Beweislast; des Beck'schen Online-Kommentars „MietrechtOK“ und des Buchs Fleindl/Haumer „Der Prozessvergleich“, Verlag C.H. Beck

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Ri'inOLG Christine Haumer, VRiOLG Hubert Fleindl, OLG München

Haftungsfallen im Miet- und Bauprozess

Oder: Der größte Feind des Anwalts ist der eigene Mandant

05.12.2024: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Bau- und ArchitektenR oder für FA Miet- und WEG-Recht

Das völlig neu konzipierte Seminar beleuchtet typische Fehlerquellen anwaltlicher Tätigkeit in miet- und baurechtlichen Mandaten. Unsere Referenten zeigen hierbei aufgrund ihrer jahrzehntelangen Erfahrung Haftungsrisiken nicht nur im Bereich der Prozessführung, sondern auch bereits bei der Mandatsannahme und Erstberatung auf und geben wichtige Hilfestellungen zur Vermeidung von Fehlern und zum erfolgreichen Abschluss miet- und baurechtlicher Mandate.

Neben einer allgemeinen Einführung zu den typischen Problemfeldern der Anwaltshaftung stellen unsere Referenten typische Fehlerquellen von der Mandatsübernahme über die Prozessführung bis zur Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung dar.

Inhalt des Seminars sind insbesondere:

I. Allgemeine Einführung

- Aufklärungs- und Beratungspflichten, auch beim gegenständlich beschränkten Mandat
- Hinweispflichten auf Kostenrisiko und bei Vereinbarung von Stundenhonoraren
- Anscheinsbeweis beratungsgerechten Verhaltens
- Haftungsausfüllende Kausalität und Beweis-erleichterungen nach § 287 ZPO
- Kostenschaden

II. Typische Fehlerquellen bei Miet- und baurechtlichen Mandaten

1. Mandatsübernahme

- Verjährungshemmung (Verjährungsver- einbarungen, Verhandlungen nach § 203)
- kurze Verjährung nach § 548 BGB
- Hinzuziehung von Sachverständigen
- Abnahme unter Vorbehalt
- Haftungsverantwortlichkeit mehrerer Beteiligter
- Zahlung unter Vorbehalt, Vorgehen bei streitigen Mietmängeln, Zurück- behaltungsrecht

2. Prozessführung

- Mahnbescheid im Bauprozess
- Umgehen mit Abrechnungsverhältnis
- Richtige Parteien und Streitverkündung
- Schlüssige Klage im Bauprozess (Schätzgrundlagen, Fälligkeit, Symptom- theorie)
- Saldoklage und Räumungsklage gegen Dritte

3. Vergleichsabschluss

- Allgemeine Beratungspflichten
- Typische Fehlerquellen und Dokumen- tationspflichten
- Behandlung von Nebenintervenienten
- Einbeziehung von Dritten bei Räu- mungsvergleichen

4. Rechtsmittelverfahren

5. Zwangsvollstreckung

Ri'inOLG Christine Haumer

- Richterin am Oberlandesgericht München, 28.Senat
- Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen
- Mitautorin des „Beck ´schen Online Großkommentars zur ZPO“ (BeckOGK ZPO – neu in 2024)
- Mitautorin des Beck `schen Online-Kommentars „Mietrecht im Bereich des Prozessrechts“
- Mitautorin des Buchs Fleindl/Haumer „Der Prozess- vergleich“, Verlag C.H. Beck
- Mitautorin „VOB-Kommentar“ Franke/Kemper/Zanner/Grün- hagen, Werner Verlag
- Mitautorin beim Beck ´schen „Richter-Handbuch“

VRiOLG Hubert Fleindl

- Vorsitzender Richter des Anwaltshaftungssenats am Oberlandesgericht München
- davor 10 Jahre Vorsitzender Richter einer Mietberufungs- kammer am LG München I
- Beirat und Referent des Deutschen Mietgerichtstags
- Mitherausgeber der NZM
- Mitherausgeber der ZMR
- Mitautor des „Bub/Treier – Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiete“
- Mitautor des „Beck ´schen Online Großkommentars zur ZPO“ (BeckOGK ZPO – neu in 2024)
- Mitautor des „Beck ´schen Online Großkommentars zum BGB“ (BeckOGK BGB)
- Mitautor des „Beck ´schen Online- Kommentars Mietrecht“ (MietOK)
- Mitautor des „Fachanwaltshand- buchs für Miet- und WEG-Recht“
- Verfasser diverser Aufsätze im Miet- und Prozessrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Berufsrecht

Präsenz-Seminar in 2 Teilen: Berufsrecht

Intensiv-Seminar

Eine Veranstaltung von Münchener Anwaltverein e.V. und Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V.

10-stündiger Kurs zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts nach § 43f BRAO

23.09.2024 von 10:00 bis 15:30 Uhr und 24.09.2024 von 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 43f BRAO

Dieses 2-teilige Präsenz-Seminar befasst sich mit den aktuellen Änderungen des Berufsrechts, die sich massiv auf den Berufsalltag auswirken. Der Kurs gibt Antworten auf Fragen, die sich in der beruflichen Praxis ständig stellen.

Die einzelnen Themen werden fachkundig in kurzen Blöcken dargestellt und miteinander verknüpft.

Deshalb können die beiden Termine 23.09.2024, 10:00 bis 15:30 Uhr und 24.09.2024, 10:00 bis 15:30 Uhr nur zusammen gebucht werden.

Die folgende Stoffübersicht gibt den Inhalt, aber nicht den Ablauf des Kurses wieder.

- I. Allgemeine Berufspflicht (§ 43 BRAO) und Grundpflichten (§ 43 a BRAO) und strafrechtliche Risiken der Berufsausübung**
- II. Berufsrecht, Kammerwesen und Anwaltsgerichtsbarkeit**
- III. Berufsrecht rund um die Vergütung**
- IV. Formen gemeinsamer Berufsausübung**
- V. Internationales Berufsrecht**

Diese Fortbildung wurde vom Münchener Anwaltverein e.V. in Zusammenarbeit mit **Dr. Wieland Horn**, Leiter des Centrum für Berufsrecht im Bayerischen Anwaltverband e.V. konzipiert und wird von **RA Michael Dudek**, Geschäftsführender Vorstand des Münchener Anwaltverein e.V. und Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes geleitet.

Der Kurs gibt neu zugelassenen Kolleginnen und Kollegen, einen Überblick zu den wesentlichen Bereichen des Berufsrechts nach § 43f BRAO.

Auch erfahrene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte können hier ihr berufsrechtliches Wissen auffrischen und sind herzlich willkommen.

Teilnahmegebühr 2-teiliges Intensiv-Seminar (10 berufsrechtliche Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 270,00 zzgl. MwSt (= € 321,30)

Nichtmitglieder: € 336,00 zzgl. MwSt (= € 399,84)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Erbrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Michael Bonefeld, BONJUR Rechtsanwälte, München, RiOLG Holger Krätzschel, München

Überprüfung von Sachverständigengutachten bei Geschäfts- und Testierunfähigkeit

05.11.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Erbrecht oder FA Familienrecht

<p>„Das Gericht macht immer das, was der Sachverständige sagt“, so lautet die landläufige Meinung. Insofern ist es dringend erforderlich, sich mit den Fragen der richtigen Beweisaufnahme durch Sachverständigenbeweis einmal auseinanderzusetzen.</p> <p>Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte, die sich im FamFG- oder ZPO-Verfahren mit Fragen einer Begutachtung beschäftigen müssen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die (Schwierigkeiten bei der) Auswahl des Sachverständigen durch das Gericht 2. Einflussnahme auf das Sachverständigengutachten durch das Gericht bzw. Anwalt – Der unbekannt § 404a ZPO - Leitung der Tätigkeit des Sachverständigen 3. Was muss ein Sachverständigengutachten beinhalten bzw. worauf muss es eingehen? 4. Wann ist ein Gutachten ungenügend? 	<ol style="list-style-type: none"> 5. Die Feststellung der Anschlussatsachen durch das Gericht 6. Selektion und unzulässige Beweiswürdigung des Sachverständigen 7. Ist ein Privatgutachten sinnvoll? Welchen Anforderungen sollte es entsprechen? 8. Antrag auf Anhörung des Sachverständigen 9. Wann besteht Anspruch auf ein weiteres Gutachten? 10. Folgen für die Urteilsbegründung – formelhafte Darlegungen 11. Besonderheiten beim Gutachten zur Testierunfähigkeit, insbesondere bei Demenzen 	<p>RA Dr. Michael Bonefeld</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mitglied der ARGE Familien - und Erbrecht – Mitbegründer der ARGE Erbrecht im DAV – Vorsitzender des Deutschen Nachlassgerichtstages e.V. – Autor, Co-Autor und Herausgeber zahlreicher erbrechtlicher Werke (alle: Zerb-Verlag) <p>RiOLG Holger Krätzschel</p> <ul style="list-style-type: none"> – Richter im ZPO-Erbsenat des OLG München, davor im Erbscheinsenat – Hauptautor Standardwerkes „Nachlassrecht“, 12. Aufl. (vormals Firsching/Graf), kommentiert das Verfahrensrecht im Nomos-Kommentar Nachfolgerecht und im Münchener Kommentar zum FamFG (ab 3. Aufl.) sowie ab der kommenden Auflage das Pflichtteilsrecht im Nomos-Kommentar zum BGB
---	---	---

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



RA Dr. Klaus Bauer, Pullach i. Isartal

Vermögensnachfolge in der Familie – Vorweggenommene Erbfolge und Familienpool

03.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. Ges.R

Vorweggenommene Erbfolge

1. **Zivilrecht:** Schenkung, Ausstattung – Voraussetzungen u. erbrechtliche Konsequenzen. Gesetzliche Rückforderungsrechte. Exkurs Sozialhilferegress
2. **Steuerrecht allgemein:** Steuerliche Anerkennung von Angehörigenverträgen (§§ 41, 42 AO)
3. **Schenkungssteuer:** Überblick. Steuergünstige Gestaltungen, insbes. personelles und zeitliches Splitten, gesetzlicher Güterstand, Familienheim, Nießbrauch
4. **Bewertung:** Gemeiner Wert, Bewertung von wiederkehrenden Leistungen u. Immobilien
5. **Einkommensteuer:** Unentgeltlicher / teilentgeltlicher Erwerb. Steuerfallen Spekulationsgewinn und gewerblicher Grundstückshandel
6. **Grunderwerbsteuer:** Überblick. Fallstrick Schenkung unter Auflage
7. **Gestaltungsfragen (Zivil- und Steuerrecht), ABC:** Abstand an Übergeber. Auflage. Anrechnung auf Zugewinnausgleich. Ausstattung. Familienheim. Gleichstellungsgeld. Güter-

standschaukel. Kettenschenkung. Mittelbare Grundstücksschenkung. Nießbrauch / Rente. Rückforderungsklausel. Schenkungschaukel. Übernahme von Schulden. Versorgungsleistungen. Zugewinnausgleich und latente Steuern. Zuwendungsnießbrauch

Familienpool

1. **Wann zweckmäßig?** Vergleich mit Alternativen
2. **Gesellschaftsvertrag:** GbR, KG, GmbH & Co. KG oder GmbH - zivilrechtliche Voraussetzungen, buchhalterische und steuerliche Konsequenzen. Steuerfalle „disquotale Beteiligung“
3. **Einbringungsvertrag:** Steuerfallen Schenkungssteuer (aber „Transparenzprinzip“), privates Veräußerungsgeschäft, gewerblicher Grundstückshandel
4. **Resümee**

Checklisten. Gestaltungsmuster zur Grundstücksüberlassung mit Modifikationen, mittelbare Grundstücksschenkung, Güterstandschaukel und Familienpool.

RA Dr. Klaus Bauer

- Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht
- referiert seit Jahren über zivil- und steuerrechtliche Fragen
- begann als Regierungsrat z. A. in der bayer. Finanzverwaltung
- promovierte bei Prof. Tipke, Köln über ein steuerrechtliches Thema
- war steuerlicher Koautor in div. Fachbüchern, Lehrbeauftragter für Vertragsgestaltung an der LMU München und Präsident des Bayer. Anwaltsgerichtshofs

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Klaus Bauer, Pullach i. Isartal

Vermögensnachfolge in der Familie – Testament / Erbvertrag

17.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. Ges.R

<p>Testament / Erbvertrag</p> <ol style="list-style-type: none"> Haftung und Honorar Zivilrechtliche Gestaltungsinstrumente, steuerliche Folgen: Öffentliches vs. eigenhändiges Testament. Gemeinschaftliches Testament vs. Erbvertrag. Erbeinsetzung vs. Vermächtnis. Zivil- und steuerrechtliche Nachteile der Vor- / Nacherbschaft. Teilungsanordnung. Testamentsvollstreckung (auch Vergütungsfragen). Ausschlagung Bewertung: Gemeiner Wert (Steuerfalle erbrechtliche Verfügungsbeschränkung). Bewertung von wiederkehrenden Leistungen und Immobilien Erbschaftsteuer: Ein Rechenbeispiel. Tod des Ehegatten (erb- und güterrechtliche Lösung). Privilegierung des Familienheims und Fallstricke 	<ol style="list-style-type: none"> Einkommensteuer: Überblick. Steuerfallen Betriebsaufspaltung, Erbauseinandersetzung und Sonderbetriebsvermögen Gestaltungsfragen (Zivil- und Steuerrecht), ABC: Abfindung für Erb- und Pflichtteilsverzicht. Ausstattung. Ausschlagung. Betriebsaufspaltung (Steuerfalle!). Frankfurter Testament. Gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln. Güterstand (erb- und güterrechtliche Lösung). Hinterbliebenenbezüge. Lebensversicherung. Nießbrauchvermächtnis. Pflichtteilstrafklausel. Schwarzgeld. „Steuervermächtnis“. Unfallklausel. Versorgungsbezüge. Wiederverheiraturungsklausel <p>Checklisten und Gestaltungsmuster u. a. für Berliner und Frankfurter Testament, Unternehmer- und Behindertentestament</p>	<p>RA Dr. Klaus Bauer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht – referiert seit Jahren über zivil- und steuerrechtliche Fragen – begann als Regierungsrat z. A. in der bayer. Finanzverwaltung – promovierte bei Prof. Tipke, Köln über ein steuerrechtliches Thema – war steuerlicher Koautor in div. Fachbüchern, Lehrbeauftragter für Vertragsgestaltung an der LMU München und Präsident des Bayer. Anwaltsgerichtshofs
--	--	---

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Familienrecht

Ein weiteres interessantes Seminar finden Sie hier:

- S. 15 **Bonefeld/Krätzschel, Überprüfung von Sachverständigengutachten bei Geschäfts- und Testierunfähigkeit**
05.11.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Familienrecht oder FA Erbrecht
- S. 16 **Bauer, Vermögensnachfolge in der Familie – Vorweggenommene Erbfolge und Familienpool**
03.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. Ges.R
- S. 17 **Bauer, Vermögensnachfolge in der Familie – Testament / Erbvertrag**
17.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. Ges.R

Live-Online-Seminar

Intensiv-Seminar

RAInuNin Dr. h.c. Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen

Vermögensrechtliche Ausgleichsansprüche zwischen Ehegatten außerhalb des Güterrechts

22.10.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Familienrecht

Die Rechtsbeziehungen zwischen Ehegatten beschränken sich nicht auf originär familienrechtliche Regelungen. Vielmehr kommen auch Ausgleichsansprüche zwischen den Ehegatten aus dem Schuld- oder Deliktsrecht sowie aus dem Nebengüterrecht in Betracht.

Zu denken ist insbesondere an Ansprüche auf Schadenersatz aus Delikt, Gesamtschuldnerausgleich, Darlehen, Aufwendungsersatz oder Rechnungslegung sowie Rückgewähr empfangener Leistungen aus Auftragsrecht, Ehegatteninnengesellschaften und -außengesellschaften (MoPeG: rechtsfähige und nichtrechtsfähige GbR), ehebezogener Zuwendungen, familienrechtlichen Kooperationsverträgen und Bereicherungsrecht.

Derartige Ansprüche sind nicht nur zu erkennen, sondern auch in ihrem Verhältnis zu familienrechtlichen Sachverhalten einzuordnen.

Im Seminar werden die Voraussetzungen der jeweiligen Ausgleichsmechanismen, deren Wechselwirkung zu familienrechtlichen Regelungen und Überlegungen zur Durchsetzung der Ansprüche dargestellt.

RAInuNin Dr. h.c. E. Kindermann

- Fachanwältin für Familienrecht und Notarin
- Präsidentin des Deutschen Anwaltvereins
- Mitglied im Vorstand des Bremischen Anwaltvereins
- Autorin in verschiedenen Fachpublikationen
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsfortbildung

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Gebühren

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

RVG Brennpunkte 2024

23.10.2024: 13:30 bis ca. 16:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Referentin geht in einem sehr lebendigen Seminar mit zahlreichen Abrechnungsbeispielen (komplett durchgerechnet) auf die unten genannten Schwerpunktthemen ein. Ein umfangreiches Skript mit allen Berechnungsbeispielen dient als hervorragendes Nachschlagewerk.

Die Referentin, Sabine Jungbauer, ist Gepr. Rechtsfachwirtin. Sie schreibt an zwei RVG-Kommentaren bereits seit Jahrzehnten mit und ist aufgrund ihrer praktischen Kanzleierfahrung, Autorentätigkeit und durch den Jour-Dienst für die Rechtsanwaltskammern München, Nürnberg und Bamberg bestens mit allen möglichen Fragestellungen rund um das RVG vertraut.

Schwerpunktthemen:

1. **Neue Gebührentabelle 2025**
 - Kurzer Überblick (sofern relevant)
2. **Anerkenntnis-/Versäumnisurteil/ Hauptsacheerledigung**
 - Kostenvergleich
 - Gerichtskostenanfall
 - Anfall der Anwaltsgebühren

3. **Anrechnung der Geschäftsgebühr in Spezialfällen**
 - Anrechnung auf eine 0,8 Verfahrensgebühr
 - Anrechnung bei unterschiedlichen Gegenständen
 - Anrechnung und Abgleich § 15 Abs. 3 RVG
4. **Vergütung bei Unterbevollmächtigung/ Terminvertretung**
 - Auftrag erteilt durch den Prozessbevollmächtigten
 - Auftrag erteilt durch den Mandanten
 - Doppelte Einigungsgebühr möglich?
 - Wer stellt wem was in Rechnung?
 - Gebührenteilung – gute Idee oder nicht?
5. **Abrechnung bei Zurückverweisung**
 - Zurückverweisung mit identischen Werten
 - Zurückverweisung bei unterschiedlichen Werten
 - Zurückverweisung alte Gebührentabelle/ neue Gebührentabelle
6. **Änderung § 10 RVG**
 - Textform für die Abrechnung reicht aus?
 - Übergangsrecht?
 - Verantwortungsübernahme durch RA weiterhin erforderlich!

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut das Jour-Dienst Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:
 DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)
 Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Handels- und Gesellschaftsrecht

Ein weiteres interessantes Seminar finden Sie hier:

- S. 16 **Bauer, Vermögensnachfolge in der Familie – Vorweggenommene Erbfolge und Familienpool**
03.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. Ges.R
- S. 17 **Bauer, Vermögensnachfolge in der Familie – Testament / Erbvertrag**
17.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. Ges.R

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Reinhard Lutz (LUTZ | ABEL Rechtsanwalts PartG mbB, München)

Ausschließung von Gesellschaftern aus Personengesellschaften und der GmbH

19.09.2024: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Ausschließung von Gesellschaftern, auch durch Rückerwerb von Anteilen im Rahmen von sog. Management- oder Beteiligungsprogrammen, birgt eine Fülle von rechtlichen Problemen und Fallstricken bei der anwaltlichen Beratung. Der BGH hat im Jahr 2023 z.B. seine Rechtsprechung zur Ausschlussklage in der GmbH grundlegend geändert. Das OLG München hat sich jüngst mit der Wirksamkeit einer Call-Option im Rahmen einer Managementbeteiligung auseinandergesetzt. Durch das seit dem 01.01.2024 geltende MoPeG haben sich Änderungen für den Gesellschafterausschluss aus der GbR und bei der gesetzlichen Abfindungsregelung ergeben.

Das Seminar erläutert die Grundlagen, die Durchführung und die speziellen rechtlichen Probleme bei einer Ausschließung von Gesellschaftern aus der GbR, der PartG, der OHG, der KG/GmbH & Co. KG und der GmbH. Es gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung und die wesentlichen Neuregelungen durch das MoPeG, ergänzt durch praktische Hinweise für die anwaltliche Beratung und Prozessführung.

Die Veranstaltung behandelt im Überblick folgende Themen:

1. Grundlagen für die Ausschließung von Gesellschaftern
2. Ausschlussgründe
3. Hinauskündigungsklauseln; Rückerwerbsrechte im Rahmen einer Management- oder Mitarbeiterbeteiligung
4. Rechtsfolgen der Ausschließung, insbesondere der Zwangseinziehung von Geschäftsanteilen in der GmbH
5. Die Ausschlussklage in der GmbH
6. Die wechselseitige Ausschließung, insbesondere in der Zwei-Personen-Gesellschaft
7. Rechtliche und steuerliche Grundzüge der Abfindung
8. Besonderheiten des Beschlussmängelstreits bei der Ausschließung durch Gesellschafterbeschluss
9. Einstweiliger Rechtsschutz

RA Dr. Reinhard Lutz

- Gründungspartner der LUTZ | ABEL Rechtsanwalts PartG mbB
- Ausgewiesener Praktiker und einer der führenden Gesellschaftsrechtler in München
- Autor des Buches „Der Gesellschafterstreit in der GbR, PartG, OHG, KG, GmbH & Co. KG und GmbH“, Verlag C.H. Beck, 8. Auflage 2024
- Autor zahlreicher Fachbeiträge zum Gesellschaftsrecht und zu gesellschaftsrechtlichen Auseinandersetzungen
- Mitglied u.a. bei VGR Wissenschaftliche Vereinigung für Unternehmens- und Gesellschaftsrecht und der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e.V.

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Notar Dr. Eckhard Wälzholz, Füssen

Aktuelle Gestaltungsfragen bei der Umwandlung und Umstrukturierung von Unternehmen

21.11.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Steuerrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Veranstaltung behandelt die Gestaltung und Beratung von Unternehmensumstrukturierungen – sowohl nach dem Umwandlungsrecht, als auch nach dem UmwStG. Neben der Gesamtrechtsnachfolge werden auch die Fälle der Einzelrechtsnachfolge geschildert. Im Mittelpunkt stehen mittelständische Unternehmen; die Erläuterung erfolgt anhand konkreter Fälle. Formulierungsvorschläge werden ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt im Zusammenspiel von Gesellschafts- und Steuerrecht. Internationales Umwandlungsrecht wird nicht behandelt.

Themenschwerpunkte:

1. Grundprinzipien des Umwandlungsrechts

- Verschmelzung
- Spaltung
- Formwechsel
- Rechtsgebiete
- Letzte Reformen (UmRuG & Co.)
- Neuerungen des neuen UmwSt-Erlasses

2. Ausgewählte Spezialprobleme des Umwandlungsrechts

- Umwandlungen in der Krise
- Kapitalaufbringung
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3. Einbringung nach § 24 UmwStG

- Einbringung eines Einzelunternehmens in eine GmbH & Co. KG
- Aufnahme eines Gesellschafters in eine Personengesellschaft als Einbringungsfall
- Einbringung mit Gegenleistung; Gewinnvorabmodell

4. Einbringung in eine GmbH nach §§ 20 ff. UmwStG

- Einbringung eines Einzelunternehmens
- Einbringung eines Anteils an einer Personengesellschaft
- Einbringung einer GmbH-Beteiligung
- Buchwertfortführung oder gemeiner Wert
- Der Formwechsel in eine GmbH als Einbringungsfall nach § 25 UmwStG

5. Ausgewählte Fälle bei Verschmelzungen und Spaltungen

6. Gesamtplanrechtsprechung

7. Grunderwerbsteuer bei Umwandlungen

- Formwechsel
- Einbringungsfälle
- Verschmelzung und Spaltung
- Konzernprivileg des § 6a GrEStG

8. Erbschaftsteuer und Umwandlungen

Notar Dr. Eckhard Wälzholz

- Schwerpunkte: Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Erb- und Familienrecht insbes. Eheverträge und Testamente, Grundstücksrecht
- Mitautor bei diversen Standardwerken der Verlage Otto-Schmidt-Verlag, Stollfuß-Verlag und NWB-Verlag
- Referent für Anwalts-, Notar- und Steuerberaterkammern, -Verbände, Verlage und freie Seminarveranstalter

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen – Aktuelle Rechtsprechung

27.11.2024: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Bank und KapitalmarktR oder FA Handels- u. GesellschaftsR

Erörtert werden aktuelle Entscheidungen seit der letzten Veranstaltung im November 2023 zur Rückabwicklung von Finanzanlagen. Neben den Widerrufs- und Anfechtungsmöglichkeiten geht es besonders um Schadensersatzansprüche gegen Vermittler und Berater. Gegenstand sind auch die Ansprüche gegen die Publikumsgesellschaft, deren Gegenansprüche oder solche von Insolvenzverwaltern und Pflichten im Innenverhältnis der Gesellschaft.

Ein weiterer Schwerpunkt sind Ansprüche gegen Prospektverantwortliche, Prospektgutachter und Mittelverwendungskontrolleure, Garanten und Hintermänner, außerdem Gründungsgesellschafter, Treuhandkommanditisten und Organmitglieder von Publikumsgesellschaften, hinsichtlich aller Ansprüche werden auch die Fragen des Verschuldens und des Mitverschuldens, der Kausalität und der Schadenshöhe, darunter Zins- und Freistellungsansprüche, außergerichtliche Rechtsanwaltskosten und schließlich Verjährungsfragen erörtert. Auf die Entwicklung der Rechtsprechung zum Verfahrensrecht wird jedenfalls schriftlich hingewiesen.

Der ggf. zu aktualisierende Themenkatalog umfasst folgende Stichworte:

1. Ansprüche gegen Publikumsgesellschaften
2. Ansprüche der Publikumsgesellschaften bzw. ihrer Gläubiger
3. Ansprüche der Publikumsgesellschafter untereinander
4. Emittentenhaftung

5. Pflichten bei d. Anlageberatung/-vermittlung
6. Grundsätze der Prospekthaftung
7. Haftung nach dem WpHG
8. Haftung nach dem WPÜG
9. Haftung Prospektgutachter, Mittelverwendungskontrolleur
10. Hintermannhaftung
11. Haftung Gründungsgesellschafter/Treuhänder
12. Haftung Aufsichtsrat
13. Bereicherungs- und Rückabwicklungsansprüche
14. Deliktische Haftung
15. Verschulden
16. Mitverschulden
17. Kausalität
18. Schaden und Schadenshöhe
19. Verjährung
20. Verwirkung

Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Exemplar des Kursbuch Rückabwicklung, Übersicht mit detailliertem Inhaltsverzeichnis zu Grundzügen und Rechtsprechung zum Finanzanlagerecht in elektronischer Form als PDF Mailanhang.

Derzeit lässt sich aufgrund der geringen Anzahl von BGH-Entscheidungen zum Thema noch nicht absehen, ob die Veranstaltung - wie gewohnt - fünfstündig stattfinden kann oder ob ausnahmsweise die Stundenzahl auf drei reduziert werden muss. Das endgültige Format der Veranstaltung wird Anfang November bei Erschienen der MAV-Mitteilungen für November 2024 mitgeteilt.

Dr. Nikolaus Stackmann

– Vorsitzender Richter eines Strafsenats am Bayerischen Obersten Landesgericht
 – davor über 10 Jahre Vorsitzender diverser Zivilsenate am Oberlandesgericht München
 – Autor sowie Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht; so kommentiert er in Band I der 6. Auflage des Münchener Kommentars zur ZPO, s.a. Becksches Prozessformularbuch, 14. Aufl., Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Wolfgang Servatius, Universität Regensburg

Update zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG)

11.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, Bescheinigung nach § 15 FAO für FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Ein Jahr nach dem mit dem MoPeG wesentliche Änderungen im Personengesellschaftsrecht in Kraft getreten sind, gibt es erste Erfahrungen mit den neuen Gesetzen und Verordnungen. Diese werden von unserem Referenten aufgegriffen. Er beleuchtet aktuelle Entwicklungen und Probleme und stellt erste Rechtsprechung vor.

Prof. Dr. Wolfgang Servatius

- seit 2009 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Unternehmensrecht an der Universität Regensburg, Fakultät für Rechtswissenschaft
- seit 2009 Richter am OLG München (zurzeit beurlaubt)
- Forschungsschwerpunkte: Der gesamte Bereich des Gesellschaftsrechts, Bürgerliches Recht, Insolvenzrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht
- Tätigkeit als Gutachter und Schiedsrichter in gesellschaftsrechtlichen Streitigkeiten
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen, z.B. Servatius, GbR, 2023, C.H.BECK; Noack/Servatius/Haas, GmbHG, 23. Aufl. 2022, C.H.BECK; Henssler/ Strohn, Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2021 (erscheint demnächst in der 6. Auflage), C.H.BECK; Spindler/Stilz, AktG, 5. Aufl. 2022, C.H.BECK; Servatius (Hrsg.), Corporate Litigation, 2. Aufl. 2021, RWS Verlag

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Insolvenzrecht

Ein weiteres interessantes Seminar finden Sie hier:

- S. 33 **Schüll, „Das Kreuz mit dem Kreuzchen“ im neuen Formularwesen der Zwangsvollstreckung – erste Erfahrungen**
01.10.2024: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr, **Fortbildung** f. Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter der Kanzlei

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RiAG Dr. Benjamin Webel, Amtsgericht Ulm

Die natürliche Person in der Krise – Zwischen Restschuldbefreiung, Restrukturierung und Plan

26.11.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Insolvenzrecht

In vielen Insolvenzverfahren sind natürliche Personen betroffen. Diese Insolvenzverfahren weisen verfahrensrechtliche Besonderheiten auf, welche bei der Beratung berücksichtigt werden müssen. Es stellen sich Themen wie der Umgang mit deliktischen Forderungen oder die Freigabe einer selbständigen Tätigkeit des Schuldners während des Verfahrens.

Dieses Seminar soll Brennpunkte ebenso wie aktuelle Rechtsprechung und Entwicklungen vermitteln.

1. **Grundüberlegungen der Insolvenz der natürlichen Person in Abgrenzung zu den sonstigen Insolvenzverfahren**
 - Besonderheiten der Insolvenz der natürlichen Person im Überblick
 - Standesrechtliche Folgen bei der Insolvenz von Freiberuflern
 - Abgrenzung zum Verbraucherinsolvenzverfahren
2. **Präventive Restrukturierung für natürliche Personen?**
 - Das StaRUG im Schnellüberblick

– Besonderheiten des StaRUG für natürliche Personen

3. Die Eigenverwaltung bei natürlichen Personen

- Zugang zur neuen Eigenverwaltung
- Kostenfrage als Voraussetzung der Eigenverwaltung
- Vergleich altes Eigenverwaltungsrecht/ neues Eigenverwaltungsrecht
- Unechter Massekredit und Aufhebung im Eröffnungsverfahren, wie läuft was im neuen Recht?
- Perspektiven des Schutzschirmverfahrens

4. Problemfelder der Restschuldbefreiung

- Versagung der Restschuldbefreiung nach neuem Recht
- Verkürzung der Restschuldbefreiung
- Insolvenzpläne für Verbraucher
- Anmeldung deliktischer Forderungen
- Deliktische Forderungen in Insolvenzplänen
- Die Vergleichsrechnung in der Insolvenz der natürlichen Person

RiAG Dr. Benjamin Webel

- seit 2006 im Justizdienst des Landes Baden-Württemberg
- seit 2010 Richter am AG Ulm
- Leiter der Insolvenzabteilung, u.a. zuständig für die „Schlecker“- und „Centrotherm“-Verfahren
- lehrt an der Hochschule für Wirtschaft in Geislingen, an der „Deutschen Richterakademie“ und referiert bei insolvenzrechtlichen Fachtagungen
- Autor zahlreicher insolvenzrechtlicher Fachbeiträge
- Mitautor des Kommentars zur InsO „Graf-Schlicker“, dem Großkommentar Küberl/Bork/Prütting, des Werks „Kommunale Forderungen in der Insolvenz“ sowie dem Handbuch zum Insolvenzplan von Brünkmanns/Thole

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RiAG Dr. Andreas Schmidt, AG Hamburg (Insolvenzgericht)

Essentielles Insolvenz- und Sanierungsrecht 2024

Insolvenzanfechtung – GL-Haftung – Insolvenzgründe – aktuelle Rechtsprechung

16.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Insolvenz- und Sanierungsrecht

<p>Das Seminar beleuchtet zum Ende des Jahres essentielle Fragestellungen des Insolvenz- und Sanierungsrechts. Besonders im Fokus stehen Fragen um die Insolvenzanfechtung einschließlich § 135 InsO und die Geschäftsleiterhaftung gemäß § 15b InsO. Zusätzlich werden die Entwicklungen der letzten Jahre rund um die Insolvenzgründe beleuchtet. Ein Überblick über wichtige aktuelle Entscheidungen des BGH sowie der Insolvenzgerichte rundet die Veranstaltung ab.</p> <p>I. Insolvenzanfechtung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Update Neuorientierung des BGH zu § 133 InsO – § 135 InsO: aktuelle Entwicklungen <p>II. Geschäftsleiterhaftung, § 15b InsO</p> <ul style="list-style-type: none"> – erste Rechtsprechung – „ordnungsgemäßer Geschäftsgang“ 	<ul style="list-style-type: none"> – Umfang des Anspruchs – Umgang mit öffentlich-rechtlichen Forderungen, § 15b Abs.8 InsO <p>III. Insolvenzgründe</p> <ul style="list-style-type: none"> – Zahlungsunfähigkeit: aktuelle Entwicklungen – Überschuldung und Fortbestehensprognose – drohende Zahlungsunfähigkeit <p>IV. Aktuelle Rechtsprechung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Insolvenzverfahren allgemein – Eigenverwaltung – Privatinsolvenz – StaRUG 	<p>RiAG Dr. Andreas Schmidt</p> <ul style="list-style-type: none"> – Richter beim Insolvenz- und Restrukturierungsgericht Hamburg – Herausgeber des in 10. Auflage erschienenen „Hamburger Kommentars zum Insolvenzrecht“ sowie sowie des demnächst in 4. Auflage erscheinenden „Hamburger Kommentars zum Restrukturierungsrecht“
--	--	--

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Kanzleiführung/Kanzleimanagement

Weitere interessante Seminare finden Sie auf folgenden Seiten:

- S. 8 **Hinweisgebersysteme – Die bußgeldbewehrte Aufklärungspflicht**
12.11.2024: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Strafrecht
- S. 19 **Jungbauer, RVG Brennpunkte 2024**
23.10.2024: 13:30 bis ca. 16:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter
- S. 33 **Schüll, „Das Kreuz mit dem Kreuzchen“ im neuen Formularwesen der Zwangsvollstreckung – erste Erfahrungen**
01.10.2024: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr, **Fortbildung** f. Rechtsanwältinnen u. Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter der Kanzlei

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Matthias Kraft, Mühldorf am Inn

KI im Experiment

09.10.2024: 10:00 bis ca. 12:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Seit Ende 2022 beeindruckt vor allem die KI ChatGPT durch ein bis dato unbekanntes Sprachverständnis und eine überraschende Sprachausgabe. Das führte zu neuen Visionen und Phantasien bei der Anwendung von IT auch oder vor allem im Rechtswesen. Gerade hier hat das Begreifen von Texten und in Folge die Produktion neuer Texte erhebliche Bedeutung.

Was zwischen dem Sprachverständnis und der Sprachausgabe passiert ist bei KI allerdings recht gut als Schwarzes Loch beschrieben. Auch moderne KI-Systeme kranken daran, ihre Entscheidungen nicht wirklich erklären zu können. Sie simulieren lediglich Erklärungen als Teil ihrer Sprachausgabe.

Einen Weg, die Arbeitsweise und die Entscheidungen von KI zu verstehen, sind Experimente in einem überschaubaren und überprüfbaren Umfeld.

Im Seminar „KI im Experiment“ werden in einfachen Versuchsaufbauten leicht nachvollziehbare Aufgabenstellungen genutzt, um KI zu trainieren und die Ergebnisse zu überprüfen und zu interpretieren. Damit sollen die systematischen Möglichkeiten und Grenzen künstlicher Intelligenz allgemein veranschaulicht werden.

Ziel ist es einen einerseits kritischen, andererseits aber auch konstruktiven Blick auf die Möglichkeiten vor allem selbstlernender Systeme zu schärfen.

Die gewonnenen Erkenntnisse helfen sowohl beim eigenen Einsatz von KI in der Kanzlei, als auch bei der Beurteilung entsprechender Mandate.

RA Dr. Matthias Kraft

- Rechtsanwalt und Mediator
- seit Mitte der 1980er Jahre mit Rechtsinformatik befasst
- Promotion am Lehrstuhl für Rechtsinformatik in Saarbrücken zu Schnittstellen zwischen Juristischen Apps
- berät hauptsächlich Juristinnen und Juristen sowie Verlage in Fragen der Digitalisierung
- Mitwirkung an mehreren, teils führenden Rechtsinformationssystemen in Deutschland und Europa
- kritisch konstruktiver Begleiter der aktuellen KI-Welle, siehe z.B. <http://edvgt.2be.legal>, <http://chat.2be.legal>, <http://rathaus.chat>

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 115,00 zzgl. MwSt (= € 136,85)

Nichtmitglieder: € 140,00 zzgl. MwSt (= € 166,60)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Präsenz-Seminar

Intensiv-Seminar

RAin Simone Scholz, LL.M., Poing

Weniger Stress im Anwaltsberuf – Strategien und Lösungen für den juristischen Alltag

24.10.2024: 10:00 bis ca. 16:00 Uhr, **Intensiv-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Die Arbeit in der Rechtsanwaltschaft ist geprägt von Fristen, Eilverfahren und der ständigen Notwendigkeit, auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung und Gesetzgebung zu sein. Hinzu kommen die Anforderungen, die die Digitalisierung und technologische Neuerungen mit sich bringen. All dies kann zu einem hohen Stressniveau führen, das nicht nur die berufliche Leistung, sondern auch die persönliche Zufriedenheit und Gesundheit beeinträchtigt.

Was Sie in diesem Seminar erwartet:

Einführung in das Stressmanagement: Grundlegende Erkenntnisse darüber, wie Stress entsteht und wie er sich auf den Berufsalltag von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auswirkt.

Praktische Lösungsansätze: Erlernen Sie Techniken und Methoden, um Stress effektiv zu begegnen und zu reduzieren. Entdecken Sie, wie Sie ein gesundes Gleichgewicht zwischen Berufs- und Privatleben herstellen können.

Anwendung im Kanzleialltag: Konkrete Beispiele und Übungen, wie die erlernten Techniken direkt im Kanzleialltag angewandt werden können, um den Umgang mit Mandanten, langwierigen Verfahren und technischen Herausforderungen zu verbessern.

Der Einsatz von KI im Kanzleimanagement: Einblick in die Möglichkeiten, wie künstliche Intelligenz und digitale Werkzeuge zur Effizienzsteigerung beitragen und Ihnen helfen können, Zeit zu sparen und damit Stress durch Zeitdruck zu reduzieren.

Freuen Sie sich auf Strategien und Lösungen für den juristischen Alltag, damit Sie lange gesund, fit und leistungsstark bleiben!

Zur Vertiefung der gewonnenen Kenntnisse bietet die Referentin allen Teilnehmenden dieser Veranstaltung den Erwerb ihres Online-Kurses „Recht fit als Rechtsanwält:in“ (bestehend aus 23 Video-Einheiten mit insg. knapp 4 Stunden Dauer, Übungsaufgaben und Handouts) zum stark ermäßigten Sonderpreis an.

RAin Simone Scholz, LL.M.

- Einzelanwältin mit Schwerpunkt Arbeitsrecht
- ReFa-Ausbilderin
- Mitinitiatorin der Studie „Anwaltschaft 4.0 – Lage und Entwicklung“ des IFB
- Geschäftsführerin der Selbsthilfe der Rechtsanwälte e.V.
- Betriebliche Resilienztrainerin, Mental Coach, Stressmanagement-Trainerin

Teilnahmegebühr Präsenz-Intensiv-Seminar:
DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)
Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)
Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5



Präsenz-Seminar

Ganztagsseminar

RAin Prof'in Michaela Braun, München

Souverän bessere Verhandlungsergebnisse erzielen – Vertiefung und Praxisanwendung

20.11.2024: 09:00 bis ca. 17:00 Uhr, **Ganztagsseminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

In einem immer dynamischer werdenden anwaltlichen Berufsumfeld entscheiden Softskills zunehmend über Erfolg und Nicht-Erfolg.

Erfolgreich verhandelt, wer optimale und vor allem tragfähige Lösungen erreicht.

Dieses Vertiefungsseminar baut auf den Grundlagen der Verhandlungstechnik auf und bietet eine eingehende Analyse der zur Verfügung stehenden Strategien sowie die praktische Anwendung durch praktische Übungen.

Das Seminar richtet sich an Berufsträger und Berufsträgerinnen und Kanzleiangehörige, die in Verhandlungssituationen eingebunden sind. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Inhalte:

- Verhandlungstaktiken, darunter die Harvard-Methode, die BATNA- und ZOPA- Analyse

- Emotionen in Verhandlungen, Entscheidungspsychologie
- Praxisanwendung in simulierten Verhandlungsszenarien

Ziele:

Die Teilnehmenden lernen

- Fortgeschrittene Verhandlungstaktiken und -strategien zu beherrschen
- ein besseres Verständnis psychologischer Aspekte
- komplexe Verhandlungsszenarien zu bewältigen und passgenaue Ergebnisse zu erzielen

Methoden:

- Trainer-Input, fragendes Entwickeln, Diskussionen, praktische Übungen, Erfahrungsaustausch und Reflektion

RAin Prof'in Michaela Braun

- Gründungspartnerin BRAUN, Rechtsanwälte München mit den Schwerpunkten Wirtschafts-, Vertrags- und Familienrecht, Wirtschaftsmediation, Experten-coaching
- Gründerin BRAUN Business Coaching
- zertifizierter systemisch integrativer Businesscoach, zertifizierter PCM-Coach, Wirtschaftsmediatorin
- Honorarprofessorin an der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft (HDBW) München
- Dozentin für Wirtschaftsrecht, Multidimensional Leadership, Kommunikation und Verhandlungstechnik
- Referentin in den Bereichen „Verhandlungstechnik“, „Kommunikation“ und „Leadership effectiveness“

Teilnahmegebühr Ganztagsseminar:

DAV-Mitglieder: € 315,00 zzgl. MwSt (= € 374,85)

Nichtmitglieder: € 392,00 zzgl. MwSt (= € 466,48)

Teilnahmebedingungen siehe Seite 4/5

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

VRiLG Dr. Frank Zschieschack, Landgericht Frankfurt am Main

Aktuelle Brennpunkte im WEG-Recht

08.10.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und WEG-Recht

Die Entwicklung des WEG ist weiter als rasant zu bezeichnen. Die WEG-Praxis sieht sich mit einer Reihe grundlegender Entscheidungen des BGH aber auch der Berufungsgerichte konfrontiert, die es einzuordnen und anzuwenden gilt. Schwerpunkte sind hier (privilegierte) bauliche Veränderungen und Beschlüsse über Kostenschlüssel.

Das Seminar gibt darüber hinaus einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung und die Entwicklung bei den typischen Problemfeldern im WEG-Recht. Jüngste Entwicklungen – vor allem Entscheidungen des BGH – werden tagesaktuell aufgegriffen.

1. Dauerbrenner bauliche Veränderungen

- Privilegierte Baumaßnahmen – erste Entscheidungen des BGH
- Balkonkraftwerke – was geht wie, gibt es neues Recht?
- E-Mobilität – alles klar inzwischen?
- Privilegierte Baumaßnahmen in der vermieteten Eigentumswohnung – der Albtraum für den Rechtsanwalt!

- Kosten und Baumaßnahmen – alles nicht einfach
- „Die Eigentümer tragen alle Kosten nach MEA“ – wo steckt die Falle?

2. Neues rund um die Wohnungseigenterversammlung, virtuelle Versammlungen und Absenkungsbeschlüsse – wohin geht die Entwicklung

3. WEG – ohne Verwalter – immer häufiger und nicht einfach

4. Jahresabrechnung/Wirtschaftsplan – wirklich alles easy jetzt?

5. Wundertüte § 16 Abs. 2 S. 2 WEG von den Eigentümern geliebt – was sagt die Rechtsprechung?

6. WEG-Verfahrensrecht – kein Exotenthema, sondern oft streitentscheidend

7. Brandaktuelle Neuigkeiten aus der Rechtsprechung

VRiLG Dr. Frank Zschieschack

- Vorsitzender einer der für Hessen zuständigen zentralen WEG-Berufungskammern am LG Frankfurt am Main
- Autor von kontinuierlichen Veröffentlichungen zu Fragen des WEG-Rechts
- Mitautor eines ersten Handbuchs zur GEG-Reform und kommentiert das neue WEG u.a. im MüKoBGB und im Jennißen
- Mitherausgeber der NZM und Redaktionsbeirat der ZMR
- Referent für Rechtsanwälte, Verwalter sowie der Deutschen Richterakademie

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RiOLG Christine Haumer, VRiOLG Hubert Fleindl, OLG München

Haftungsfallen im Miet- und Bauprozess

Oder: Der größte Feind des Anwalts ist der eigene Mandant

05.12.2024: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Bau- und ArchitektenR oder für FA Miet- und WEG-Recht

Das völlig neu konzipierte Seminar beleuchtet typische Fehlerquellen anwaltlicher Tätigkeit in miet- und baurechtlichen Mandaten. Unsere Referenten zeigen hierbei aufgrund ihrer jahrzehntelangen Erfahrung Haftungsrisiken nicht nur im Bereich der Prozessführung, sondern auch bereits bei der Mandatsannahme und Erstberatung auf und geben wichtige Hilfestellungen zur Vermeidung von Fehlern und zum erfolgreichen Abschluss miet- und baurechtlicher Mandate.

Neben einer allgemeinen Einführung zu den typischen Problemfeldern der Anwaltshaftung stellen unsere Referenten typische Fehlerquellen von der Mandatsübernahme über die Prozessführung bis zur Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung dar.

Inhalt des Seminars sind insbesondere:

I. Allgemeine Einführung

- Aufklärungs- und Beratungspflichten, auch beim gegenständlich beschränkten Mandat
- Hinweispflichten auf Kostenrisiko und bei Vereinbarung von Stundenhonoraren
- Anscheinsbeweis beratungsgerechten Verhaltens
- Haftungsausfüllende Kausalität und Beweis-erleichterungen nach § 287 ZPO
- Kostenschaden

II. Typische Fehlerquellen bei Miet- und baurechtlichen Mandaten

1. Mandatsübernahme

- Verjährungshemmung (Verjährungsvereinbarungen, Verhandlungen nach § 203)
- kurze Verjährung nach § 548 BGB
- Hinzuziehung von Sachverständigen
- Abnahme unter Vorbehalt
- Haftungsverantwortlichkeit mehrerer Beteiligter
- Zahlung unter Vorbehalt, Vorgehen bei streitigen Mietmängeln, Zurückbehaltungsrecht

2. Prozessführung

- Mahnbescheid im Bauprozess
- Umgehen mit Abrechnungsverhältnis
- Richtige Parteien und Streitverkündung
- Schlüssige Klage im Bauprozess (Schätzgrundlagen, Fälligkeit, Symptomtheorie)
- Saldoklage und Räumungsklage gegen Dritte

3. Vergleichsabschluss

- Allgemeine Beratungspflichten
- Typische Fehlerquellen und Dokumentationspflichten
- Behandlung von Nebenintervenienten
- Einbeziehung von Dritten bei Räumungsvergleichen

4. Rechtsmittelverfahren

5. Zwangsvollstreckung

RiOLG Christine Haumer

- Richterin am Oberlandesgericht München, 28.Senat
- Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen
- Mitautorin des „Beck ´schen Online Großkommentars zur ZPO“ (BeckOGK ZPO – neu in 2024)
- Mitautorin des Beck ´schen Online-Kommentars „Mietrecht im Bereich des Prozessrechts“
- Mitautorin des Buchs Fleindl/Haumer „Der Prozessvergleich“, Verlag C.H. Beck
- Mitautorin „VOB-Kommentar“ Franke/Kemper/Zanner/Grünhagen, Werner Verlag
- Mitautorin beim Beck ´schen „Richter-Handbuch“

VRiOLG Hubert Fleindl

- Vorsitzender Richter des Anwaltshaftungssenats am Oberlandesgericht München
- davor 10 Jahre Vorsitzender Richter einer Mietberufungskammer am LG München I
- Beirat und Referent des Deutschen Mietgerichtstags
- Mitherausgeber der NZM
- Mitherausgeber der ZMR
- Mitautor des „Bub/Treier – Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiete“
- Mitautor des „Beck ´schen Online Großkommentars zur ZPO“ (BeckOGK ZPO – neu in 2024)
- Mitautor des „Beck ´schen Online Großkommentars zum BGB“ (BeckOGK BGB)
- Mitautor des „Beck ´schen Online- Kommentars Mietrecht“ (MietOK)
- Mitautor des „Fachanwaltshandbuchs für Miet- und WEG-Recht“
- Verfasser diverser Aufsätze im Miet- und Prozessrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus, Richter am AG Dortmund a.D.

Aktuelles Mietrecht zwischen „Heizungsgesetz“ und Untermieterlaubnis

12.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO für FA Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Das Mietrecht kommt kaum zur Ruhe. Energie und Klimakrise haben massive Auswirkungen auf Mietverhältnisse. Am 1.1.2024 traten nach langer und hitziger Debatte die Änderungen des Gebäudeenergiegesetzes, umgangssprachlich „Heizungsgesetz“ in Kraft. Dabei geht es nicht nur um den selbstgenutzten Wohnraum, sondern auch um den vermieteten. Deshalb hat der Gesetzgeber auch die Vorschriften des BGB-Mietrechts an diese neuen Rahmenbedingungen mit einem neuen Mieterhöhungstatbestand und neuen Mieterschutzvorschriften angepasst. Auch das Betriebskostenrecht ist betroffen.

In dem Seminar werden diese Änderungen und die damit zusammenhängenden Fragen praxisgerecht dargestellt und erste Fragen beantwortet.

Auch das neue CO2KostAufG führt zu einer Herausforderung bei der Heizkostenabrechnung.

Ferner gilt seit 1.7.2022 das Mietspiegelreformgesetz und die MietspiegelVO, so dass erste Erfahrungen mit der Neuregelung vorliegen.

Für Gemeinden besteht ab 1.1.2023 die Pflicht zur Aufstellung eines einfachen Mietspiegels oder ab 1.1.2024 für einen qualifizierten Mietspiegel.

Für Balkonkraftwerke gibt es ebenso Neuregelungen wie für möblierten Wohnraum.

Das Bürokratieabbaugesetz IV solle eine mietrechtliche Vorschrift ändern.

Durch das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (Personengesellschaftsrechtsmodernisierungsgesetz – MoPeG) wurde zum 1.1.24 ua das Recht der GbR verändert. Das hat uU auch Auswirkungen auf das Mietrecht (Mietvertragspartei; Möglichkeit der Eigenbedarfskündigung).

Auf alle diese Änderungen wird je nach aktuellem Stand des Gesetzgebungsverfahrens eingegangen werden.

Hinzu kommt weiterhin zahlreichen BGH-Entscheidungen. Der BGH hat wieder einige für die Praxis bedeutsame Entscheidungen verkündet.

Das Seminar stellt

- die Änderungen des Mietrechts und sonstiger Vorschriften mit Auswirkung auf das Mietrecht dar
- gibt einen Ausblick auf weitere anstehende Änderungen
- die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnraum- aber auch Gewerberaummietrecht dar, insbesondere
 - Untermieterlaubnis
 - Betriebskosten
 - Mieterhöhung im preisfreien Wohnungsbau, insbesondere Modernisierungsmieterhöhungen

Prof. Dr. Ulf P. Börstinghaus

- bis Mitte 2022 Richter am Amtsgericht Dortmund, Dezernent einer Zivilabteilung und bis September 2021 auch einer Wohnungseigentumsabteilung
- (Mit-) Autor von zahlreichen juristischen Fachbüchern überwiegend zum Mietrecht.
- Mitherausgeber der mietrechtlichen Fachzeitschrift Neue Zeitschrift für Miet- und Wohnungsrecht (NZM) und Herausgeber und Mitautor des mietrechtlichen Großkommentars Schmidt-Futterer; Mitherausgeber und Autor des Beck'schen Kurzkommentars „Miete“
- Mitbegründer und Ehrenvorsitzender des Deutschen Mietgerichtstages e.V.
- Dozent u.a. an der Deutschen Richterakademie und bei Seminaren für die Anwaltschaft
- Honorarprofessor an der Universität Bielefeld

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Seminare für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

Sabine Jungbauer, Gepr. Rechtsfachwirtin

RVG Brennpunkte 2024

23.10.2024: 13:30 bis ca. 16:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Referentin geht in einem sehr lebendigen Seminar mit zahlreichen Abrechnungsbeispielen (komplett durchgerechnet) auf die unten genannten Schwerpunktthemen ein. Ein umfangreiches Skript mit allen Berechnungsbeispielen dient als hervorragendes Nachschlagewerk.

Die Referentin, Sabine Jungbauer, ist Gepr. Rechtsfachwirtin. Sie schreibt an zwei RVG-Kommentaren bereits seit Jahrzehnten mit und ist aufgrund ihrer praktischen Kanzlei-erfahrung, Autorentätigkeit und durch den Jour-Dienst für die Rechtsanwaltskammern München, Nürnberg und Bamberg bestens mit allen möglichen Fragestellungen rund um das RVG vertraut.

Schwerpunktthemen:

1. **Neue Gebührentabelle 2025**
 - Kurzer Überblick (sofern relevant)
2. **Anerkenntnis-/Versäumnisurteil/ Hauptsacheerledigung**
 - Kostenvergleich
 - Gerichtskostenanfall
 - Anfall der Anwaltsgebühren

3. Anrechnung der Geschäftsgebühr in Spezialfällen

- Anrechnung auf eine 0,8 Verfahrensgebühr
- Anrechnung bei unterschiedlichen Gegenständen
- Anrechnung und Abgleich § 15 Abs. 3 RVG

4. Vergütung bei Unterbevollmächtigung/ Terminvertretung

- Auftrag erteilt durch den Prozessbevollmächtigten
- Auftrag erteilt durch den Mandanten
- Doppelte Einigungsgebühr möglich?
- Wer stellt wem was in Rechnung?
- Gebührenteilung – gute Idee oder nicht?

5. Abrechnung bei Zurückverweisung

- Zurückverweisung mit identischen Werten
- Zurückverweisung bei unterschiedlichen Werten
- Zurückverweisung alte Gebührentabelle/ neue Gebührentabelle

6. Änderung § 10 RVG

- Textform für die Abrechnung reicht aus?
- Übergangsrecht?
- Verantwortungsübernahme durch RA weiterhin erforderlich!

Sabine Jungbauer

- Geprüfte Rechtsfachwirtin
- referiert seit über 25 Jahren zum Gebühren- und Prozessrecht
- betreut das Jour-Dienst Gebührentelefon der RAK München
- Autorin und Herausgeberin zahlreicher Publikationen und Fachbücher im Bereich des Kostenrechts, RVG-Kommentar, Fristentabellen, beA und ERV
- aktiv bei der RAK München u.a. als Vorsitzende im Prüfungsausschuss der Rechtsfachwirte

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

Dieter Schüll, Düsseldorf

„Das Kreuz mit dem Kreuzchen“ im neuen Formularwesen der Zwangsvollstreckung – erste Erfahrungen

01.10.2024: 09:00 bis ca. 12:00 Uhr, Fortbildung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kanzlei

Top aktuell mit den inhaltlich sowie optischen Änderungen der 2. Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung.

Die neue Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung ist zwar schon seit dem 22.12.2022 in Kraft; die neuen Formulare sind ab dem **01.09.2024 verbindlich zu nutzen**.

Aber das Abenteuer Formularverordnung geht in die nächste Runde. Der Gesetzgeber hat mit der **2. Verordnung zur Änderung der Zwangsvollstreckungsformular-Verordnung** noch einmal inhaltliche und optische Änderungen im Formularwesen vorgenommen.

Diese Verordnung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Die **Übergangsfrist zur verbindlichen Nutzung gilt bis 01.10.2025!**

In der täglichen ZV-Praxis stellt man sich bei den formularmäßigen Aufträgen – insbesondere an den GVZ oder bei der Forderungspfändung – des Öfteren die Frage „welches „Kreuzchen“ oder weitere Anordnung zur Pfändungsmaßnahme ist denn nun sinnvoll?“

Unser Seminar soll helfen Schwachstellen zu erkennen und zu bewältigen!

Themen u.a.

1. Wann findet der Antrag gem. § 758a Abs. 1 bzw. § 758a Abs. 4 ZPO Anwendung?

2. Das Gerichtsvollzieherformular:

- Adressat, Gläubigeranträge und Übermittlungsmöglichkeiten, Vollmachten, Ergänzungen in Bezug auf Schuldnerbezeichnung
- Anmerkungen zur Übermittlung von Schuldtiteln und weiteren Anlagen auch im Hinblick auf § 754a ZPO
- Optimale Ausnutzung erweiterter Befugnisse des Gerichtsvollziehers im Rahmen der §§ 755 und 802i ZPO
- Effiziente Anwendung der einzelnen Module im Auftrag
- Zu beachtende Unterscheidungsmerkmale bei der Forderungsaufstellung

3. Der Antrag auf Erlass des Pfändungs- und Überweisungsbeschluss (Anlage 3 zu § 1 Abs. 3 ZVfV)

- Wegfall verschiedener Antragsformulare für Forderungspfändung sowohl bei gewöhnlicher Forderung als auch für die Unterhaltspfändung
- Fehlervermeidung bei unterschiedlichen Antragsarten sowie zusätzliche Angaben zum Schuldner und Drittschuldner
- Verschiedene Zustellungsmöglichkeiten an Drittschuldner und Schuldner
- Ergänzende Anordnungen erkennen und beantragen
- Mögliche Haftungsfälle des Anwaltes bei vereinfachter Vollstreckung im Rahmen des § 829a ZPO
- Unterschiedliche Arten der Forderungsaufstellung

u.v.m.

Dieter Schüll

- erfahrener Experte im nationalen sowie internationalen Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungsrecht als auch auf dem Gebiet der grenzüberschreitenden Titulierung und Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in der EU
- bundesweit für mehrere Rechtsanwaltskanzleien tätig
- langjährig erfahrener Referent im Rahmen der Aus- und Weiterbildung rund um das Zwangsvollstreckungsrecht bei Handel, Banken, Anwaltskammern, Inkassounternehmen, Verlagen und RENO-Vereinigungen

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar:

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: €168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Sozialrecht

Live-Online-Seminar

Kompakt-Seminar

RAin Bettina Schmidt, Bonn

Ruhens- und Sperrzeiten in der Arbeitslosenversicherung bei Beendigung und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben anwaltlich geschickt gestalten!

06.11.2024: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Sozialrecht

Nicht nur für ältere Arbeitnehmer ist das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben ein aktuelles Thema, da in den nächsten Jahren die sog. „Babyboomer“-Generation in den Ruhestand gehen wird. Häufig besteht der Wunsch bei Mandanten, darüber beraten zu werden, wie sie vor Erreichen der gesetzlichen Altersrente ihr Arbeitsverhältnis beenden können, insbesondere wenn eine gesundheitliche Beeinträchtigung besteht.

Bei der arbeitsrechtlichen Gestaltung des Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis sind die Besonderheiten der Ruhens- und Sperrzeiten in der Arbeitslosenversicherung (§§ 156 – 159 SGB III) zu beachten, wenn ein Bezug von Arbeitslosengeld angestrebt wird.

In dieser Online-Fortbildung werden die in der Arbeitslosenversicherung relevanten sozialrechtlichen Folgen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen behandelt, die zu beachten sind, um Nachteile beim Bezug von Arbeitslosengeld zu vermeiden. Auch die Grundsätze der Arbeitssuchend- und Arbeitslosmeldung werden behandelt.

Das Live-Online-Seminar gibt viele praktische Tipps, die für die Beratung von Arbeitnehmern bei der Beendigung von Arbeitsverhältnissen wichtig sind.

1. Arbeitssuchendmeldung - § 38 Abs. 1 SGB III
2. Arbeitslosmeldung - § 141 SGB III
3. Ruhen des Arbeitslosengeldanspruchs wegen Anspruch auf eine andere Sozialleistung am Beispiel von Krankengeld (§ 156 SGB III)
4. Ruhen bei Arbeitsentgelt und Urlaubsabgeltung (§ 157 SGB III)
5. Ruhen bei Entlassungsschädigung (§ 158 SGB III)
6. Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe bei Aufhebungs- oder Abwicklungsvertrag (§ 159 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB III)

RAin Bettina Schmidt, Bonn

- Fachanwältin für Arbeitsrecht und Sozialrecht
- Autorin von „Gestaltung und Durchführung des BEM“, (3. Aufl. 2023), C.H.Beck, „Sozialversicherungsrecht in der arbeitsrechtlichen Praxis“ (4. Aufl. 2018), C.H.Beck sowie zahlreiche Veröffentlichungen im Arbeits- und Sozialrecht zu den Themen Scheinselbständigkeit, Freie Mitarbeit, sozialversicherungsrechtliche Betriebsprüfung durch die Rentenversicherungsträger und zum Schwerbehindertenarbeitsrecht, 3. Aufl. 2019
- erfahrene Referentin in der Fachanwaltsaus- und -fortbildung

Teilnahmegebühr Live-Online-Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Steuerrecht

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

Notar Dr. Eckhard Wälzholz, Füssen

Aktuelle Gestaltungsfragen bei der Umwandlung und Umstrukturierung von Unternehmen

21.11.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Steuerrecht oder FA Handels- und Gesellschaftsrecht

Die Veranstaltung behandelt die Gestaltung und Beratung von Unternehmensumstrukturierungen – sowohl nach dem Umwandlungsrecht, als auch nach dem UmwStG. Neben der Gesamtrechtsnachfolge werden auch die Fälle der Einzelrechtsnachfolge geschildert. Im Mittelpunkt stehen mittelständische Unternehmen; die Erläuterung erfolgt anhand konkreter Fälle. Formulierungsvorschläge werden ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt im Zusammenspiel von Gesellschafts- und Steuerrecht. Internationales Umwandlungsrecht wird nicht behandelt.

Themenschwerpunkte:

1. Grundprinzipien des Umwandlungsrechts

- Verschmelzung
- Spaltung
- Formwechsel
- Rechtsgebiete
- Letzte Reformen (UmRuG & Co.)
- Neuerungen des neuen UmwSt-Erlasses

2. Ausgewählte Spezialprobleme des Umwandlungsrechts

- Umwandlungen in der Krise
- Kapitalaufbringung
- Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

3. Einbringung nach § 24 UmwStG

- Einbringung eines Einzelunternehmens in eine GmbH & Co. KG
- Aufnahme eines Gesellschafters in eine Personengesellschaft als Einbringungsfall
- Einbringung mit Gegenleistung; Gewinnvorabmodell

4. Einbringung in eine GmbH nach §§ 20 ff. UmwStG

- Einbringung eines Einzelunternehmens
- Einbringung eines Anteils an einer Personengesellschaft
- Einbringung einer GmbH-Beteiligung
- Buchwertfortführung oder gemeiner Wert
- Der Formwechsel in eine GmbH als Einbringungsfall nach § 25 UmwStG

5. Ausgewählte Fälle bei Verschmelzungen und Spaltungen

6. Gesamtplanrechtsprechung

7. Grunderwerbsteuer bei Umwandlungen

- Formwechsel
- Einbringungsfälle
- Verschmelzung und Spaltung
- Konzernprivileg des § 6a GrEStG

8. Erbschaftsteuer und Umwandlungen

Notar Dr. Eckhard Wälzholz

- Schwerpunkte: Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Erb- und Familienrecht insbes. Eheverträge und Testamente, Grundstücksrecht
- Mitautor bei diversen Standardwerken der Verlage Otto-Schmidt-Verlag, Stollfuß-Verlag und NWB-Verlag
- Referent für Anwalts-, Notar- und Steuerberaterkammern, -Verbände, Verlage und freie Seminarveranstalter

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

RA Dr. Klaus Bauer, Pullach i. Isartal

Vermögensnachfolge in der Familie – Vorweggenommene Erbfolge und Familienpool

03.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. Ges.R

Vorweggenommene Erbfolge

1. **Zivilrecht:** Schenkung, Ausstattung – Voraussetzungen u. erbrechtliche Konsequenzen. Gesetzliche Rückforderungsrechte. Exkurs Sozialhilferegress
2. **Steuerrecht allgemein:** Steuerliche Anerkennung von Angehörigenverträgen (§§ 41, 42 AO)
3. **Schenkungssteuer:** Überblick. Steuergünstige Gestaltungen, insbes. personelles und zeitliches Splitten, gesetzlicher Güterstand, Familienheim, Nießbrauch
4. **Bewertung:** Gemeiner Wert, Bewertung von wiederkehrenden Leistungen u. Immobilien
5. **Einkommensteuer:** Unentgeltlicher / teilentgeltlicher Erwerb. Steuerfallen Spekulationsgewinn und gewerblicher Grundstückshandel
6. **Grunderwerbsteuer:** Überblick. Fallstrick Schenkung unter Auflage
7. **Gestaltungsfragen (Zivil- und Steuerrecht), ABC:** Abstand an Übergeber. Auflage. Anrechnung auf Zugewinnausgleich. Ausstattung. Familienheim. Gleichstellungsgeld. Güter-

standschaukel. Kettenschenkung. Mittelbare Grundstücksschenkung. Nießbrauch / Rente. Rückforderungsklausel. Schenkungschaukel. Übernahme von Schulden. Versorgungsleistungen. Zugewinnausgleich und latente Steuern. Zuwendungsnießbrauch

Familienpool

1. **Wann zweckmäßig?** Vergleich mit Alternativen
2. **Gesellschaftsvertrag:** GbR, KG, GmbH & Co. KG oder GmbH - zivilrechtliche Voraussetzungen, buchhalterische und steuerliche Konsequenzen. Steuerfalle „disquotale Beteiligung“
3. **Einbringungsvertrag:** Steuerfallen Schenkungssteuer (aber „Transparenzprinzip“), privates Veräußerungsgeschäft, gewerblicher Grundstückshandel
4. **Resümee**

Checklisten. Gestaltungsmuster zur Grundstücksüberlassung mit Modifikationen, mittelbare Grundstücksschenkung, Güterstandschaukel und Familienpool.

RA Dr. Klaus Bauer

- Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht
- referiert seit Jahren über zivil- und steuerrechtliche Fragen
- begann als Regierungsrat z. A. in der bayer. Finanzverwaltung
- promovierte bei Prof. Tipke, Köln über ein steuerrechtliches Thema
- war steuerlicher Koautor in div. Fachbüchern, Lehrbeauftragter für Vertragsgestaltung an der LMU München und Präsident des Bayer. Anwaltsgerichtshofs

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RA Dr. Klaus Bauer, Pullach i. Isartal

Vermögensnachfolge in der Familie – Testament / Erbvertrag

17.12.2024: 10:00 bis ca. 15:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA ErbR, FA FamilienR, FA SteuerR oder FA Handels- u. Ges.R

<p>Testament / Erbvertrag</p> <ol style="list-style-type: none"> Haftung und Honorar Zivilrechtliche Gestaltungsinstrumente, steuerliche Folgen: Öffentliches vs. eigenhändiges Testament. Gemeinschaftliches Testament vs. Erbvertrag. Erbeinsetzung vs. Vermächtnis. Zivil- und steuerrechtliche Nachteile der Vor- / Nacherbschaft. Teilungsanordnung. Testamentsvollstreckung (auch Vergütungsfragen). Ausschlagung Bewertung: Gemeiner Wert (Steuerfalle erbrechtliche Verfügungsbeschränkung). Bewertung von wiederkehrenden Leistungen und Immobilien Erbschaftsteuer: Ein Rechenbeispiel. Tod des Ehegatten (erb- und güterrechtliche Lösung). Privilegierung des Familienheims und Fallstricke 	<ol style="list-style-type: none"> Einkommensteuer: Überblick. Steuerfallen Betriebsaufspaltung, Erbauseinandersetzung und Sonderbetriebsvermögen Gestaltungsfragen (Zivil- und Steuerrecht), ABC: Abfindung für Erb- und Pflichtteilsverzicht. Ausstattung. Ausschlagung. Betriebsaufspaltung (Steuerfalle!). Frankfurter Testament. Gesellschaftsrechtliche Nachfolgeklauseln. Güterstand (erb- und güterrechtliche Lösung). Hinterbliebenenbezüge. Lebensversicherung. Nießbrauchvermächtnis. Pflichtteilstrafklausel. Schwarzgeld. „Steuervermächtnis“. Unfallklausel. Versorgungsbezüge. Wiederverheirathungsklausel <p>Checklisten und Gestaltungsmuster u. a. für Berliner und Frankfurter Testament, Unternehmer- und Behindertentestament</p>	<p>RA Dr. Klaus Bauer</p> <ul style="list-style-type: none"> – Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht – referiert seit Jahren über zivil- und steuerrechtliche Fragen – begann als Regierungsrat z. A. in der bayer. Finanzverwaltung – promovierte bei Prof. Tipke, Köln über ein steuerrechtliches Thema – war steuerlicher Koautor in div. Fachbüchern, Lehrbeauftragter für Vertragsgestaltung an der LMU München und Präsident des Bayer. Anwaltsgerichtshofs
--	---	---

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Strafrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

RA Dr. Jens Bosbach (PFORDTE BOSBACH Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB, München)

Hinweisgebersysteme – Die bußgeldbewehrte Aufklärungspflicht

Wiederholung: 12.11.2024: 10:00 bis ca. 13:00 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlweise für FA Arbeitsrecht oder FA Strafrecht

Seit dem 2.7.2023 sind Unternehmen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz verpflichtet, ein Hinweisgebersystem umzusetzen. Das trifft alle Unternehmen ab 250 Mitarbeitern. Ab Dezember 2023 werden auch alle Unternehmen mit einer Größe von 50 Mitarbeitern und mehr entsprechend verpflichtet. Auch Kanzleien fallen bei der entsprechenden Größe unter die Verpflichtung.

Wie solche Systeme funktionieren, was sie leisten müssen und welche Aspekte auch der Berater für seine Mandanten kennen muss oder für sich selbst vermittelt dieses Seminar praxisnah.

A. Einleitung – Praxisfall

- a. Aufgaben und Ziele
- b. Konsequenzen bei fehlender Umsetzung

B. Umsetzung

- a. Planung
- b. Interne Beteiligte
- c. Externe Beteiligte
- d. Struktur

C. Implementierung

- a. Information und Schulungen
- b. Interne Meldestelle einrichten
- c. Pflichten der internen Meldestelle
- d. Pflichten der Unternehmensführung

D. Umgang mit Hinweisen

- a. Was geschieht mit Hinweisen
- b. Schutz des Hinweisgebers
- c. Planung des Vorgehens
- d. Sofortmaßnahmen
- e. Einbindung von Behörden und Beratern
- f. Untersuchungshandlungen
- g. Einbindung des Hinweisgebers

E. Dokumentation

RA Dr. Jens Bosbach

- Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Steuerrecht
- vertritt schwerpunktmäßig Einzelpersonen und Unternehmen im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht sowie insbesondere im Bereich des Arbeitsstrafrechts
- langjährige Erfahrung sowohl in der Präventivberatung als auch in der Individualverteidigung
- regelmäßige gutachterliche Tätigkeit
- seit 2017 Anwaltsrichter am Anwaltsgericht der RAK München beim OLG München
- Autor zahlreicher Veröffentlichungen

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar (3 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 135,00 zzgl. MwSt (= € 160,65)

Nichtmitglieder: € 168,00 zzgl. MwSt (= € 199,92)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5



Zivilrecht/Zivilprozessrecht

Hybrid-Seminar

Kompakt-Seminar

VRiBayObLG Dr. Nikolaus Stackmann, Bayerisches Oberstes Landesgericht München

Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen

26.09.2024: 14:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Kompakt-Seminar** für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

<p>Erörtert werden obergerichtliche Entscheidungen zum Thema und Fragen der Terminvorbereitung, Inhalt von Klage- und Klageerwiderung, Notwendigkeit von Repliken, Einhaltung von Fristen, Verhalten im Termin, die Durchführung der Beweisaufnahme und Reaktionen auf Entscheidungen bzw. die Vorbereitung von Rechtsmitteln in den verschiedenen Verfahrensstadien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Klageeinreichung 2. Klageerwiderung 	<ol style="list-style-type: none"> 3. Notwendigkeit weiterer Schriftsätze 4. Terminsablauf 5. Richterliche Pflichten und ihre Grenzen 6. Beweisverfahren 7. Fristen nach Entscheidungen <p>Die Teilnehmer erhalten ein aktuelles Skript zum Thema.</p>	<p>Dr. Nikolaus Stackmann</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vorsitzender Richter eines Strafsenats am Bayerischen Obersten Landesgericht – davor über 10 Jahre Vorsitzender diverser Zivilsenate am Oberlandesgericht München – Autor sowie Co-Autor zahlreicher Veröffentlichungen mit dem Schwerpunkt Prozess- und Kapitalanlagerecht; so kommentiert er in Band I der 6. Auflage des Münchener Kommentars zur ZPO, s.a. Becksches Prozessformularbuch, 14. Aufl., Teil II.H. Bank- und Kapitalmarktrecht
---	---	--

Teilnahmegebühr Kompakt-Seminar:
 DAV-Mitglieder: € 159,00 zzgl. MwSt (= € 189,21)
 Nichtmitglieder: € 196,00 zzgl. MwSt (= € 233,24)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

Hybrid-Seminar

Intensiv-Seminar

RiOLG Christine Haumer, VRiOLG Hubert Fleindl, OLG München

Haftungsfallen im Miet- und Bauprozess

Oder: Der größte Feind des Anwalts ist der eigene Mandant

05.12.2024: 12:00 bis ca. 17:30 Uhr, **Bescheinigung** nach § 15 FAO wahlw. für FA Bau- und ArchitektenR oder für FA Miet- und WEG-Recht

Das völlig neu konzipierte Seminar beleuchtet typische Fehlerquellen anwaltlicher Tätigkeit in miet- und baurechtlichen Mandaten. Unsere Referenten zeigen hierbei aufgrund ihrer jahrzehntelangen Erfahrung Haftungsrisiken nicht nur im Bereich der Prozessführung, sondern auch bereits bei der Mandatsannahme und Erstberatung auf und geben wichtige Hilfestellungen zur Vermeidung von Fehlern und zum erfolgreichen Abschluss miet- und baurechtlicher Mandate.

Neben einer allgemeinen Einführung zu den typischen Problemfeldern der Anwaltshaftung stellen unsere Referenten typische Fehlerquellen von der Mandatsübernahme über die Prozessführung bis zur Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung dar.

Inhalt des Seminars sind insbesondere:

I. Allgemeine Einführung

- Aufklärungs- und Beratungspflichten, auch beim gegenständlich beschränkten Mandat
- Hinweispflichten auf Kostenrisiko und bei Vereinbarung von Stundenhonoraren
- Anscheinsbeweis beratungsgerechten Verhaltens
- Haftungsausfüllende Kausalität und Beweis-erleichterungen nach § 287 ZPO
- Kostenschaden

II. Typische Fehlerquellen bei Miet- und baurechtlichen Mandaten

1. Mandatsübernahme

- Verjährungshemmung (Verjährungsvereinbarungen, Verhandlungen nach § 203)
- kurze Verjährung nach § 548 BGB
- Hinzuziehung von Sachverständigen
- Abnahme unter Vorbehalt
- Haftungsverantwortlichkeit mehrerer Beteiligter
- Zahlung unter Vorbehalt, Vorgehen bei streitigen Mietmängeln, Zurückbehaltungsrecht

2. Prozessführung

- Mahnbescheid im Bauprozess
- Umgehen mit Abrechnungsverhältnis
- Richtige Parteien und Streitverkündung
- Schlüssige Klage im Bauprozess (Schätzgrundlagen, Fälligkeit, Symptomtheorie)
- Saldoklage und Räumungsklage gegen Dritte

3. Vergleichsabschluss

- Allgemeine Beratungspflichten
- Typische Fehlerquellen und Dokumentationspflichten
- Behandlung von Nebenintervenienten
- Einbeziehung von Dritten bei Räumungsvergleichen

4. Rechtsmittelverfahren

5. Zwangsvollstreckung

RiOLG Christine Haumer

- Richterin am Oberlandesgericht München, 28.Senat
- Güterichterin für Schwerpunkt Bausachen
- Mitautorin des „Beck ´schen Online Großkommentars zur ZPO“ (BeckOGK ZPO – neu in 2024)
- Mitautorin des Beck ´schen Online-Kommentars „Mietrecht im Bereich des Prozessrechts“
- Mitautorin des Buchs Fleindl/Haumer „Der Prozessvergleich“, Verlag C.H. Beck
- Mitautorin „VOB-Kommentar“ Franke/Kemper/Zanner/Grünhagen, Werner Verlag
- Mitautorin beim Beck ´schen „Richter-Handbuch“

VRiOLG Hubert Fleindl

- Vorsitzender Richter des Anwaltshaftungssenats am Oberlandesgericht München
- davor 10 Jahre Vorsitzender Richter einer Mietberufungskammer am LG München I
- Beirat und Referent des Deutschen Mietgerichtstags
- Mitherausgeber der NZM
- Mitherausgeber der ZMR
- Mitautor des „Bub/Treier – Handbuch der Geschäfts- und Wohnraummiete“
- Mitautor des „Beck ´schen Online Großkommentars zur ZPO“ (BeckOGK ZPO – neu in 2024)
- Mitautor des „Beck ´schen Online Großkommentars zum BGB“ (BeckOGK BGB)
- Mitautor des „Beck ´schen Online- Kommentars Mietrecht“ (MietOK)
- Mitautor des „Fachanwaltshandbuchs für Miet- und WEG-Recht“
- Verfasser diverser Aufsätze im Miet- und Prozessrecht

Teilnahmegebühr Intensiv-Seminar (5 Fortbildungsstunden):

DAV-Mitglieder: € 225,00 zzgl. MwSt (= € 267,75)

Nichtmitglieder: € 280,00 zzgl. MwSt (= € 333,20)

Teilnahmebedingungen und technische Voraussetzungen siehe Seite 4/5

per E-Mail info@mav-service.de oder Fax 089 55263398

MAV HP/2024

Bei mehreren Teilnehmern bitte **getrennte Anmeldungen**

MAV GmbH
Nymphenburger Str. 113 / 2. OG
80636 München

Beruf/Titel

Name/Vorname

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Ich bin Mitglied des DAV ja neinMitglieds-Nr. (wenn bekannt) Rechnung an mich die KanzleiMAV-Seminarvorschau bitte digital gedruckt

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 4/5) an für folgende/s Seminar/e:

<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Servatius, Update zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts ...	23	■	11.12.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Webel, Die natürliche Person in d.Krise – Zwischen Restschuldbefreiung, ...	24	■	26.11.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Schmidt A., Essentielles Insolvenz- und Sanierungsrecht 2024 ...	25	■	16.12.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Kraft, KI im Experiment	26	■	09.10.24	10:00 Uhr	136,85 € (166,60 €)
<input type="checkbox"/> P	Scholz, Weniger Stress im Anwaltsberuf – Strategien und Lösungen ...	27	▲	24.10.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P	Braun, Souverän bessere Verhandlungsergebnisse erzielen – Vertiefung	28	▲	20.11.24	09:00 Uhr	374,85 € (466,48 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Zscheschack, Aktuelle Brennpunkte im WEG-Recht	29	■	08.10.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Haumer/Fleindl, Haftungsfallen im Miet- und Bauprozess ...	30	■	05.12.24	12:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Börstinghaus, Aktuelles Mietrecht zwischen „Heizungsgesetz“ und ...	31	■	12.12.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Jungbauer, RVG Brennpunkte 2024	32	■	23.10.24	13:30 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> O	Schüll, „Das Kreuz mit dem Kreuzchen“ im neuen Formularwesen ...	33	●	01.10.24	09:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> O	Schmidt B., Ruhens- und Sperrzeiten in der Arbeitslosenversicherung	34	●	06.11.24	10:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Wälzholz, Akt. Gestaltungsfragen bei der Umwandlung u. Umstrukturierung	35	■	21.11.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Bauer, Vermögensnachfolge in der Familie – Vorweggenommene ...	36	■	03.12.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Bauer, Vermögensnachfolge in der Familie – Testament / Erbvertrag	37	■	17.12.24	10:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Bosbach, Hinweisgebersysteme – Die bußgeldbewehrte Aufklärungspflicht	38	■	12.11.24	10:00 Uhr	160,65 € (199,92 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Stackmann, Das erstinstanzliche Verfahren in Zivilsachen	39	■	26.09.24	14:00 Uhr	189,21 € (233,24 €)
<input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> O	Haumer/Fleindl, Haftungsfallen im Miet- und Bauprozess ...	40	■	05.12.24	12:00 Uhr	267,75 € (333,20 €)

Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder (für Nichtmitglieder),

*) Preise inkl. MwSt. für DAV-Mitglieder und deren Mitarbeiter*innen (für Nichtmitglieder bzw. deren Mitarbeiter*innen) → Seite 4

■ Hybrid-Seminar (Teilnahme sowohl präsent als auch online möglich) ● Live-Online-Seminar, ▲ Präsenz-Seminar



Datum/Unterschrift

MAV GmbH, ein Unternehmen des Münchener Anwaltsvereins e.V., Sitz: München, Gerichtsstand: München, Amtsgericht München, HRB 152 648,
Geschäftsführerin: Angela Baral



In jedem Fall das Richtige.

Das komplette juristische Wissen für Ihre Kanzlei.

- Bücher, Zeitschriften, Fortsetzungen, Datenbanken, E-Books
- Juristische Datenbanken – Beratung, Verkauf und Schulung
- Juristischer Fachkatalog – Schweitzer Vademecum im Webshop
- Schweitzer Mediacenter – das innovative Wissenscockpit zur Nutzung aller Fachinformationen (Single-Sign-On)
- Schweitzer Connect – zur Verwaltung aller Fachinformationen
- Fachveranstaltungen und Webinare – (FAO)
- Print oder digital – wir optimieren Ihre Bezüge
- Der Online-Shop für Profis – www.schweitzer-online.de
- Schweitzer ZID – Zeitschrifteninhaltsdienst für Juristen.

Schweitzer Fachinformationen | München

Lenbachplatz 1 | 80333 München | Tel: +49 89 55134-150 und 160



muenchen@schweitzer-online.de
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen



Wegweisend bei Wissen.

**Wenn es um professionelles Wissen geht,
ist Schweitzer Fachinformationen wegweisend.**

Kunden aus Recht und Beratung sowie Unternehmen, öffentliche Verwaltungen und Bibliotheken erhalten komplette Lösungen zum Beschaffen, Verwalten und Nutzen von digitalen und gedruckten Medien.

Die Schweitzer Informationswelt bietet mit Webshop, lokalen Standorten und Fachbuchhandlungen leichten Zugang zu Wissen in allen Medienformen. Die umfangreichen Services sind individuell kombinierbar – innovative Software-Lösungen machen Wissen überall nutzbar und komfortabel verwaltbar. Unternehmen profitieren von einem vollständig in die E-Procurement-Umgebung integrierten und optimierten Beschaffungsprozess. Exzellente Beratung und regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen machen Schweitzer zum Treffpunkt für Wissen.

Die Unternehmen der Schweitzer Fachinformationen haben über 550 Beschäftigte.



muenchen@schweitzer-online.de
www.schweitzer-online.de

schweitzer
Fachinformationen